

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M. viertel-  
jährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gespaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler-

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 44 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 10b .: Telefon: Amt IV, 2120

Berlin, den 3. November 1911

**Inhalt:** Bethausgabung. — Der Tag von Philippi,  
ein Tag des Volkserichts. — Vertragsstreue in Offen-  
bach a. M. — Vergebung von Arbeiten seitens der Gees-  
verwaltung. — Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aus-  
sperungen im Jahre 1910. III. (Schluß). — Die weiblichen  
Beruflichen und die Neuregelung der Invalidenversicherung.  
— Aus Industrie und Handel. — Streiks und Lohn-  
bewegungen. — Aus unserem Bezirk. — Korrespondenzen.  
— Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Rund-  
schau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Ad-  
dressenänderungen. — Versammlungstermin — Anzeigen.

**Für die Woche vom 5. bis 11. November  
(8 der 45. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.**

## Der Tag von Philippi, ein Tag des Volkserichts!

Lebten wir in einem wirklich parlamen-  
tariisch regierten Staate, in welchem auch der  
Stimmung des überaus größten und vor allen  
Dingen des besten Teiles der Staatsbürger  
Rechnung getragen würde, schon lange hätte  
das deutsche Volk zur Wahlurne gerufen werden  
müssen, um deutlich kundzutun, daß es mit  
den Maximen einiger „Macher“ nicht einver-  
standen ist und die ihm aufgebürdeten Lasten  
nicht länger tragen will.

„Vereichert Euch!“ Die in diesen  
beiden Worten liegende Parole war aber noch  
nicht ganz befolgt. Noch waren die Lärchen der  
Agrarier nicht vollends erfüllt. Mit dem ihnen  
anhaltenden Instinkt merkten sie, daß solch ein  
Reichstag wie dieser nie wieder kommen wird.  
Deshalb wurde er künstlich am Leben erhalten,  
um mit ihm aus dem Volke herauszupressen,  
was nur herauszupressen ist.

Wie alles sein Ende haben muß, so auch der  
unter dem Gottentotenummel zustande ge-  
kommene Reichstag 1907. Nach lange ausge-  
dehnter Frage- und Antwortspiel brachte end-  
lich am 25. Oktober die Tagespresse die vom  
Volke mit Jubel aufgenommene Nachricht:

Freitag, den 12. Januar 1912,  
findet die Reichstagswahl statt.

Man möge der Regierung vorwerfen was  
man will, daß sie nicht berechnend gerissen ist,  
den Vorwurf wird ihr niemand machen dürfen.  
Es liegt Absicht darin, den Freitag als Wahltag  
zu bestimmen, und zwar die Absicht, einem  
starken Prozentfuß der Arbeiter das Wahlrecht  
zu erschweren, wenn nicht gar zu unterbinden.  
Hunderttausende wahlberechtigter Arbeiter  
wöhnen fernab von ihrem Arbeitsorte. Sie  
fahren Sonnabends heim und kommen Son-  
ntag nachts oder Montag früh zurück zur Arbeit.  
Diese Arbeiter, so kalkuliert Herr v. Bethmann  
Hollweg, werden es sich zweimal überlegen,  
einen ganzen Tagesverdienst einzubüßen, um  
nur einen roten Zettel in die Wahlurne zu

werten. Und dann der Termin so kurz nach  
den Feiertagen. Die Glockentöne des Friedens-  
festes sind noch nicht ganz verhallt, die lichter-  
geschmückten Weihnachtsbäume noch nicht alle  
verbrannt, dazu noch die Wirkung der Agita-  
tionsreden von den Kanzeln. Auch Aufregun-  
gen will der auf das Volkswohl bedachte Kanz-  
ler den Wählern ersparen. Elf Wochen trennen  
uns vom Wahltermine, wovon noch zwei wegen  
der Feiertage aus dem Wahlkampfe ausscheiden,  
der unter der Devise: „Schutz der natio-  
nalen Arbeit!“ geführt werden soll.

Was bedeuten diese Worte, welchen Sinn haben  
sie? werden viele unserer Leser fragen. Soll  
unsere Arbeit besser bezahlt werden oder sollen  
Polen und Galizier nicht mehr als Lohnrüder  
hereingelassen werden? Sollen ihnen wie den  
Schweinen und dem Rindvieh die schwarz-wei-  
roten Grenzpfähle ein „Nall, bis hier her und  
nicht weiter!“ sein? Mit nichts! Schutz der  
nationalen Arbeit heißt: Ihr Banzerplatten-  
fabrikanten, ihr ostelbischen Kunster, ihr Groß-  
industriellen bereichert euch! Bereichert euch  
auf Kosten des arbeitenden Volkes und des  
kleinen Mittelstandes. Wenn euch dabei die  
Gewerkschaften und die Konsumvereine im  
Wege sind, werden wir uns bereit finden, aller-  
dings müht ihr uns eine Majorität wie die  
jetzige sichern, Gesetze zu schaffen, die den Kon-  
sumvereinen die Existenz erschweren und den  
freien Gewerkschaften das Lebenslicht aus-  
blasen. Das Streikrecht wird beseitigt, das  
Streikpostenstreuen unter Zuchtbaustrafe gestellt  
werden. Der Arbeiterpresse müssen durch das  
Strafvollzugsrecht Fesseln angelegt werden.  
Das ist der vom Reichsphilosophen gemeinte  
„Schutz der nationalen Arbeit“.

Da aber nicht alle Wähler Kirchenbesucher  
sind, sie also von der Kanzel nicht in inselbiod-  
sinlicher Weise beeinflusst werden können, darum  
sind die Herren Regierungspräsidenten bereits  
angewiesen, im Sinne der Regierung die Wahl  
zu beeinflussen. Wenn bei früheren Wahlkämpfen  
solche Anweisungen weder offiziell noch geheim  
ergangen waren, die Herren Regierungspräsi-  
denten, Vordräte und die ihnen unterstellten  
Behörden aber doch schon im Sinne des jetzigen  
Geheimerlasses gearbeitet haben, so wagen wir  
gar nicht auszuwenden, was diesmal mit Geneh-  
migung der hohen Obrigkeit vor sich gehen wird.  
In welcher Bergeimung die Mannen um den  
Regierungspräsidenten sich befinden, beweisen diese  
in ihrem Erlaß unberechenbaren Maßnahmen,  
die der Willkür Tor und Tür öffnen.

Mit ganz anderen siegesfrohen Gefühlen  
sieht die aufgeklärte Arbeiterschaft dem Wahl-  
kampf und dem Wahltag entgegen. Aus mil-  
lionenfachem Munde erschallt der Ruf: Rache  
für die Finanzreform! Rache den  
Lebensmittelverkäufern! Gegen die  
agrarische Deutepolitik! Gegen Entrechtung und  
Ausnahmengesetze! Gegen Wahlrechtsraub und

Polizeivillkür! Gegen Imperialismus und  
Weltkrieg! So lautet unser Stumpf.

Für die Wohlfahrt aller! Für die Gleich-  
heit aller Klassen, Konfessionen und Nationen!  
Für die Demokratie und Volksherrschaft! Für  
freies Wahlrecht! Für den Weltfrieden! So  
heißt unsere Losung.

Wir leben schon die Abscheuereiften der  
christlichen Gewerkschaftsorgane, wie sie mit  
heiligem Augenaufschlag uns den Vorwurf der  
Antineutralität machen. Wini Teufel, ob ihrer  
Falschheit und Heuchelei!

Die christlichen Gewerkschaften treiben  
mehr Zentrumspolitik als die freien Gewerks-  
chaften sozialdemokratische. Das Gegenteil zu  
behaupten, ist eine Unverschämtheit solcher  
Leute, auf die das Wort Dr. Sigls paßt: „Sie  
lügen wie die Teufel und schwindeln aus  
Prinzip.“ Unsere Neutralität besteht darin,  
daß die Mitglieder unserer Gewerkschaft weder  
nach ihrer Partei noch nach ihrer Religions-  
zugehörigkeit gefragt werden. Bei uns kann  
jeder nach seiner Fassung selig werden. Wenn  
wir im Gewerkschaftsorgan uns trotzdem mit  
der Reichstagswahl beschäftigen und unseren  
Mitgliedern anraten, für den sozialdemokrati-  
schen Kandidaten einzutreten, so lassen wir uns  
einzig und allein nur von gewerkschaftlichen Be-  
wegungsgründen leiten. Denn die Notwendigkeit  
politischer Betätigung ergibt sich für die Ge-  
werkschaften aus dem Umfande, daß die Gesetz-  
gebung in den letzten Jahren in steigendem  
Maße vor Aufgaben gestellt ist, die das In-  
teresse der Gewerkschaften auf das engste be-  
rühren. Die zunehmende Industrialisierung,  
die Konzentration des Kapitals, die ungeheure  
technische Entwicklung mit all ihren Beglei-  
tererscheinungen bedingt eine lebhaftere Tätigkeit  
der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeiter-  
schutzes, wie ein schnelleres Tempo im Fort-  
schreiten der Sozialpolitik. Daran, wie an der  
eigentlichen Gestaltung der Gesetze auf genann-  
tem Gebiete, sind die Gewerkschaften auf das  
lebhafteste interessiert, weil das Unterne-  
mer- und Scharfmachertum in den letzten Jahren ein  
eifriges Bestreben an den Tag legt, die Gesetz-  
gebung auf beiden Gebieten rückläufig zu re-  
vidieren.

Das Reichsgesetz hat neben einigen  
allgemeinen nachteiligen und schikanösen Be-  
stimmungen eine direkte Verschlechterung für  
die Gewerkschaften in einigen Bundesstaaten  
mit sich gebracht. Man denke nur an die polizei-  
liche Ueberwachung von öffentlichen Gewerks-  
chaftsversammlungen, die selbst ein Re-  
gierungsvertreter vor einigen Tagen anlässlich der  
Interpellation im Reichstag für zulässig er-  
klärte. Die sogenannte Reichsfinanzreform hat  
für die Gewerkschaften eine gesteigerte Be-  
lastung in Form von Lohnkämpfen gebracht,  
und wird sie in nächster Zukunft noch in  
erhöhtem Maße bringen, um das Defizit im

Konstanz der Mitglieder wieder einigermassen weitzumachen. Nicht zuletzt hat die Reichsversicherungsordnung der Rechtfertigung der Arbeiter, von der der gewerkschaftlich organisierte Teil den Stamm bildet, wie dieselbe schon bisher in einem Verwaltungs-zweigen bestand, eine neue Rechtsformgebung in den Verwaltungen der Krankenkassen hinzugefügt. Und wie bei diesen drei Hauptgeleisen der letzten Legislaturperiode eine direkte Schädigung gewerkschaftlicher Interessen zu verzeichnen ist, so nicht minder bei der anderen Gesetzesarbeit, die im genannten Zeitraum verrichtet wurde. Gewerkschaftsfeindliche Tendenzen überall!

Der kommende Reichstag wird aller Voraussicht nach große Aufgaben zu erfüllen haben. Abgesehen von der Novelle zum alten Strafgesetzbuch, die noch den alten Reichstag beschäftigen soll, harret der Vorkantuar zu einem neuen Strafgesetzbuch der Beratung des neu zusammengetretenen Reichstages. Sowohl der Beschränkung des Koalitionsrechts und dem Verbot des Streikpostenstehens soll Rechnung getragen werden. Auch dürfte das Arbeitslosenergeiz, an dem die Gewerkschaften ungemein interessiert sind, im alten Reichstag kaum seine Erledigung finden, so daß auch dies Gesetz den neuen Reichstag wieder beschäftigen wird.

So sehen wir bei flüchtiger Betrachtung, wie eminent groß das Interesse der Gewerkschaften an der Gesetzgebung ist. Wenn sie auch als Organisationen nicht aktiv in den Wahlkampf eingreifen, sondern die Führung der politischen Organisation überlassen, so können und dürfen sie es doch nicht unterlassen, ihre Mitglieder bei jeder Gelegenheit auf all dies zu verweisen.

Die politische Betätigung und Mitarbeit aller gewerkschaftlichen Mitglieder ist im kommenden Wahlkampf unerlässliche Pflicht. Mögen die christlichen Gewerkschaften darüber achtern und das als einen ernten Beweis für die nicht vorhandene Neutralität der freien Gewerkschaften betrachten. Neutralität in dieser Form ist Unsin, und ihnen als Schutztruppen des Zentrums steht es firmwahr am allerwenigsten an, darüber sich stillschweigend zu erheben. Ihre Agitatoren machen den neutralen Boden der Kirchenkanzlei zum Tummelplatz arbeiterfeindlicher Bestrebungen, denen man am selben Orte nicht widersprechen darf will man mit dem Strafgesetz nicht in Konflikt kommen. Dieselben schwarzen Sufaren sind es, die den Sozialisten mit Verweigerung der heiligen Kommunikation und Sündenvergebung drohen, wenn sie den Sozialdemokraten ihren Saal zur Abhaltung von Wahlversammlungen überlassen. Inhiere Freunde, die bis jetzt für uns eintraten und von denen wir überaus dankbar sind, daß sie es auch in Zukunft in verstärkter Nähe tun werden, treibt man nicht nur die Versammlungskasse ab, speert ihre Abgablvorträge ein oder bedroht sie mit Senen und Mißgaben, man schließt sie auch aus gemessenen Versammlungen aus, damit der den Gläubigen vorgesehene Wahlkreis ungehört genossen werden kann. Inhiere Freunde, die wahren Arbeitervertreter, die Sozialdemokraten, sind auch bei diesem Kampfe auf die Agitation von Mund zu Mund angewiesen. Die Gewerkschaftler wollen sie in dieser volksaufklärenden Arbeit unterstützen und mit dahin wirken, daß der 12. Januar 1912 ein Siegestag aller wirklich freiheitlich gesinnten Menschen wird.

**Unruhige Zeiten.**

In China und in Persien loht die Aufrührerfackel blutigrot.  
Ein Friedensschickel vor Tripolis wird mehr und mehr jetzt angepöht.  
In Spanien und in Portugal blüht heiterer Händelstoss überall!  
Die Stimmung scheint auch in Paris der Marokkfrage mies.  
Doch mehr als blutige Grasse ist unsre Wahltschlacht von Interesse.  
Drum auf, ihr Freunde, Schar um Schar,  
Ihr Schlacht am zwölften Januar!

Alfred Scholz.

(In der Welt am Montag)

**Vertragstreue in Offenbach a. M.**

Der neue Tarifvertrag für die Portefeulter- und Meisnerfabrikindustrie wird von manchen Fabrikanten, die sich zu den tariffreien gäben, recht eigenartig aufgefaßt. Den Herren war es anscheinend nur um den Absicht zu tun, während sie sicherlich schon damals im Ernst gar nicht daran gedacht haben, ihn vertrapplig übernommenen Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber auch einzuhalten. Es wäre sonst kaum zu begreifen, wie sich diese Fabrikanten mit einem süßen Schmeiß einfach über die Schrauben des Vertrages hinwegsetzen und ungenierter und selbstherrlicher gegen ihre Arbeiter auftraten als je zuvor. Besonders sind es die Aufhebung der Affordpreise, die jetzt laut Tarifvertrag mit der Verhüttungskommission bezogen in Betracht kommenden Arbeitern zu erfolgen hat, sowie auch die Neuregulierung der Affordpreise, d. h. die durchschnittliche Erhöhung um 7 Proz. Bestimmungen, welche den Beifall dieser Herren Fabrikanten nicht zu finden scheinen. Werkwürdigerweise trübt das auch gerade auf solche Fabrikanten zu, die als Mitglieder ihrer Vereinigung eine nicht unbewandene Rolle spielen und den anderen Herren eigentlich ein gutes Beispiel in munterhafter Vertragstreue voranzustellen sollten. Das letztere nur so mehr, als sie die in den Verhandlungen nicht genau das Wohlwollen räumen konnten, denen sich die Herren Fabrikanten schon immer im Verfecht mit ihren Arbeitern befleißigt hätten. Wie dieses wohlgerühmte Wohlwollen sich äußert, merkt man ja jetzt immer deutlicher.

Bekanntlich müssen die Lohnregulierungen nach dem Tarifvertrag bis spätestens 1. Oktober in Kraft treten. Damit ist also durchaus nicht gesagt, daß die Regulierung nicht früher erfolgen dürfte; im Gegenteil, die Zeit zwischen dem 1. Juli und 1. Oktober d. J. sollte gerade dazu benutzt werden. Haben nun die Herren Fabrikanten das getan? Leider nicht! Wir wollen zwar nicht verkennen, daß in einigen Betrieben, wenn auch ziemlich spät, eine Regelung erfolgte, aber in den meisten Betrieben jedoch versuchten die Fabrikanten sich davon zu drücken. Ja, noch mehr, man versucht sogar, die seitherigen Affordpreise noch zu reduzieren und benutzte dazu die altbewährten Mittel der Demararbeit und den flauen Geschäftsgang. Was auf diesem Gebiete versucht wird, davon legte die erste Schlichtungskommissionssitzung am 20. Oktober Zeugnis ab. Wir kommen in nächster Nummer darauf zurück. Für heute nur zwei Beispiele, wobei bemerkt sein mag, daß wir leicht mit noch mehr aufwarten können. Eine der Firmen, die den Vertrag auf die oben angelegte Art anlegten, ist die Firma **H. Rosenthal**. Ausdrücklich ist bei den Verhandlungen zum Tarifvertrag festgelegt worden, daß die Durchschnittsberechnung auf Prozentige Erhöhung der Affordlöhne durchaus nicht anzuwenden, daß einzelne besonders schlecht bezahlte Artikel um 15, ja 20 Proz. und noch höher aufgebessert werden können, nur soll die Gesamterhöhung auf alle Artikel 5 Proz. nicht übersteigen. Anders hätte doch das Wort Durchschnitt gar keinen Sinn. Statt dessen aber gibt Herr Rosenthal seinen Arbeitern zur Antwort, die Lohnregulierung auf die einzelnen Artikel dürfe auf seinen Fall die 5 Proz. übersteigen, während er auf bessere Artikel überhaupt nichts mehr zu zahlen brauche. Die seitherigen Affordpreise erscheinen Herrn Rosenthal überhaupt zu hoch, wie er sich auch gerne um die Zuschläge für einzelne Sachen drücken will. So mutet er seinen Arbeitern zu, sich eine Reduzierung der Dubendpreise um 20 Proz. gefallen zu lassen, wenn glatte Tugende in Arbeit gegeben werden, wofür er dann bei einzelnen Sachen den tariflichen Zuschlag zu zahlen gedenkt. Ein feiner Plan, wenn die Schädigung der Arbeiter dabei nur nicht so offensichtlich wäre. Schade, daß die Arbeiter nicht dümmer sind, denn jeder kann sich doch mit Leichtigkeit herausrechnen, daß dann für ein zerstücktes Dubend weniger Lohn gezahlt würde als vorher für ein glattes Dubend. Eine kleine Rechnung mag das veranschaulichen. Sagen wir: ein Dubend Taschen steht jetzt 12 Mk., nach der Reduktion um 20 Proz. würden dafür nur noch 9,60 Mk. gezahlt. Nun erhält der Arbeiter von dieser Tasche 3 mal ein Drittel Dubend in verschiedener Ausführung und hat also laut Tarif mindestens 20 Proz. Zuschlag zu verlangen. Dieser Zuschlag wird ihm auch antonslos gezahlt, denn Herr Rosenthal hält ja den Vertrag ein. Der Arbeiter erhält aber für dieses Dubend in drei verschiedenen Ausführungen inklusive seines Zuschlages von 20 Proz. doch nur insgesamt 11,52 Mk. Man muß die Arbeiter ziemlich tief einschätzen, wenn man glaubt, sie verständen dieses einfache Rechenexempel nicht.

Zu allem Ueberflus aber hat Herr Rosenthal noch höchst eigenhändig im Lohnbuch vermerkt, daß die Zuschläge für einzelne Sachen mit dem 6. Oktober d. J. in Kraft treten. Wie er zu diesem Termin kommt, ist unerfindlich, denn gerade er müßte doch ganz genau wissen, daß alle tariflichen Bestimmungen, mit einziger Ausnahme der Affordpreisregulierung, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten

sind, ganz abgesehen davon, daß Zuschläge für einzelne Sachen schon nach dem alten Vertrag gefaßt werden mußten, wenn auch die Wendezeit nicht, wie das jetzt der Fall ist, ausdrücklich im Tarif standen. Das gleiche selbstherrliche Vorgehen ist bei der Preisfestsetzung für neue Artikel zu beobachten. Wenn da wirklich einmal ausnahmsweise ein Arbeiter um den Preis für einen Artikel gefragt wird oder gar so etwas Ähnliches wie eine Vereinbarung stattfindet, dann wird trotzdem der Preis im Lohnbuch einfach niedriger eingetragen und auf Reklamation der Arbeiter wird ihnen vom Herrn Werkführer, der aus dem gleichen Holze geschnitten ist, kategorisch erklärt: „Es ist nicht mehr!“ Daß das Lohnbuch in Ordnung wäre, kann auch nicht gerade behauptet werden, denn wie die Arbeiter versichern, sind bei weitem nicht alle gangbaren Nummern darin verzeichnet.

Auch die tariflich festgesetzte Bezahlung der vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage macht sich diese Firma ziemlich leicht. Nachdem man vergebens versucht hatte, die Arbeiter zum Einbussschreiben an staatlichen Feiertagen zu veranlassen, wurde merkwürdigerweise, kurz vor dem sog. „langen Tag“, wegen Arbeitsmangels die tägliche Arbeitszeit auf 7 Stunden verkürzt, trotzdem man unmittelbar vorher hatte Überstunden machen lassen. Auch nachher wurde wieder die volle Arbeitszeit eingehalten. Sonderbar, daß der Arbeitsmangel gerade in der Woche eintrat, in welcher auch der jüdische Feiertag fiel. Doch darüber wollen wir mit Herrn Rosenthal nicht rechten. Bistlich ist an der ganzen Mißere nur der Unthand schuld, daß sich der Herr Fabrikant fast immer krank fühlt, wenn die Arbeiter mit ihm persönlich verhandeln wollen, und er darum alles seinem Werkführer überlassen muß.

Der Werkführer verhält das ja auch vorzüglich, ist er doch im übrigen ein rechter Diener seines Herrn. Mit den oben angeführten Worten: „Mehr gibt es einfach nicht!“ werden die Verhandlungen jedesmal glatt zu Ende geführt. Wehe dem, der aufmuckt! Er wird nicht etwa entlassen. Gott bewahre! Die Firma ist ja tariffrei und nimmt keine Maßregelungen vor, aber — er bekommt höchstens eine Partie Arbeit, vor der ihm graut, so fern in die zusammengeweiht. Auch sonst führt der Herr ein strenges Regiment. Wenn Überstunden gemacht werden müssen, dann wird den Arbeitern knapp vor dem sonst üblichen Arbeitsstich mit gleicher lafonischer Kürze gesagt: „Heute geht es bis um sieben.“ oder auch, wenn umgekehrt Arbeitsmangel sich bemerkbar macht: „Geht heam, s is nit mehr da!“ Daher und aus anderen Ursachen kommt es denn auch, daß die angeblich hohen Löhne, mit denen die Firma oft prunkt, nur ausnahmsweise vorhanden sind. Hat ein Arbeiter in einer Woche wirklich einmal einen auskömmlichen Verdienst erzielt, überdich sind es dann in der nächsten Woche 10 bis 20 weniger.

Wirklich meisterhaft springt der Werkführer mit den Arbeitern um und gerät in besonderen Eifer, wenn er Bitterung von einer Arbeiterversammlung oder Werkstatting bekommt. In einer solchen Versammlung laßt er sich nicht bloßstellen. Er horcht und forscht, ob auch über ihn was gesprochen wurde; den Kerl will er dann ausfindig machen und erbarmungslos auf den Schut befördern. Als gewöhnlicher Arbeiter soll der heutige Herr Werkführer einst anders gedacht haben und mit der erhe gewesen sein, der sich empörte, wenn jemand über ihn oder seine Kollegen allzu lebhaft das Meißnerzepter schwingt. Ja, Pauer, das ist etwas ganz anderes! Wenn sich die Arbeiter befehligen, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, so ist das dem Herrn Werkführer oft gar nicht einmal recht. „Na, Du bist ja auch schon da, Ihr hat doch Kerl!“ und ähnliche Redensarten werden dann dem allzu Pünktlichen in den Kopf geworfen. Begreiflich, denn auch Unpünktlichkeit in manchen von Nutzen, wenigstens kann man diese dann bei etwaigen Klagen der Arbeiter so schön gegen diese ausspielen.

Doch für heute genug davon. Wir wollen nur noch bemerken, daß diese Firma auch Aufschläger-Teichlinge beschäftigt, d. h. solche, die nur das Aufschlagen lernen, obwohl sie den Tarifverhandlungen mit Bestimmtheit festgesetzt wurde, daß es Anschlagarbeiterlinge im Sinne des Vertrages nicht gibt, wie sich Herr Rosenthal auch aus den vertraglichen Zehelungsbestimmungen leicht überzeugen kann. Im übrigen wird sich ja wohl in nächster Zeit die Schlichtungskommission mit der außerordentlichen Vertragstreue dieser und anderer Firmen zu beschäftigen haben. Hoffentlich wird diese den Herren Narren machen, wie der von uns im guten Glauben an den christlichen Willen der Fabrikanten abgeschlossene Tarifvertrag auslegen ist.

In ähnlicher Art und Weise, vielleicht noch schlechter, wird der Tarifvertrag bei der weit über die Grenzen Offenbachs hinaus „rühmlich“ bekannten Firma **Kiehl u. Opp** eingehalten, wenn man bei dieser Firma von Vertragserhaltung überhaupt noch reden kann. Was dort vorgeht, geht einfach über das Postamt. Leider muß aber auch von

den Arbeitern dieser Firma, mit einigen Ausnahmen, gesollt werden, daß es kaum eine Zustimmung gibt, und wäre es die allerstärkste, die sich mit ihrer Arbeiterehre nicht vertrüge. Auch der Arbeiter, selbst der nicht organisierte, muß ein Anstands- und Ehrgefühl haben und muß dem allzu despotisch veranlagten Arbeitgeber Harmonien können, wo hier die Grenze liegt, die auch dieser nicht überschreiten darf. Bei den meisten Arbeitern von Nieth u. Kopp — Ausnahmen lassen wir gelten — scheint das jedoch leider nicht der Fall. Was sich die Arbeiter — es dreht sich allerdings fast nur um Heimarbeiter — von dieser Firma und ihren Beauftragten bieten lassen, spottet jeder Beschreibung. Kein Wunder, daß uns schon unzählige Male von anderen Fabrikanten berichtet wurde, daß sie betreffs Konkurrenz allesamt von der Firma Nieth u. Kopp aus dem Felde geschlagen bzw. vom Weltmarkt verdrängt würden. Auch diese Firma ist Mitglied der Fabrikantenvereinigung und hat den Vertrag demzufolge anerkannt, um dessen Einhaltung allerdings sie sich nicht im geringsten kümmert. Mit Recht konnten wir schon bei den Tarifverhandlungen darauf hinweisen, daß besagte Firma schon von dem alten Tarifvertrage auch nicht ein Kola eingehalten, und wie der Wolf in der Schafhülle nicht nur unter den Arbeitern, nein, auch unter den eigenen Fabrikantenkollegen gewütet hat. So stehen beispielsweise Taischen, die anderwärts mit mindestens 5 Mk. Arbeitslohn pro Duzend bezahlt werden, bei Nieth u. Kopp 2,75 bis 3 Mk. und darunter. Dafür muß der Arbeiter die Artikel noch anlagern oder anlagern lassen, was pro Duzend billigerweise mit 1 Mk. zu veranschlagen ist. Leider finden sich Leute, insbesondere mit billigen Hilfskräften ausgerüstete Zwischenweilner, welche zu diesen Preisen arbeiten. Ja, es soll sogar oft vorkommen, daß dieselbe Arbeit, die der eine des gar zu schlechten Preises wegen liegen läßt oder unfertig zurücksendet, von anderen mit Vergnügen nach Hause geschleppt wird. Da wird denn Kind und Kegel eingeschammt, denn es ist ja eine große, glatte Partie, und was die Hauptsache ist, bei der Ablieferung ist die Firma wegen der Ausführung nicht sehr empfindlich. Etwas schief ist englisch und auf ein Zimmermannsmaß kommt es nicht an! Die Arbeitslöhne werden ganz willkürlich festgesetzt und ist der Werk- bzw. Geschäftsführer auch nicht im geringsten erkaunt, wenn eine solche Partie wieder unfertig oder halbfertig zurückgeschickt wird. Findet sich wirklich gar keiner, der den Artikel macht, so schlägt man ausnahmsweise einmal etwas darauf, und er wird gemacht. Lein, Meißler, Stifte und dergleichen Zutaten, welche laut Tarifvertrag vom Arbeitgeber zu stellen sind oder eine angemessene Entschädigung dafür gezahlt werden muß, gibt es nicht. Stepperei und Schärerei wird nicht besonders bezahlt, das alles ist in dem enormen Arbeitslohn mit einbezogen. Im Gegenteil, wenn an dem übergebenen Arbeitsmaterial etwas fehlt, dann wird dem Arbeiter einfach das Fehlende vom Lohn noch in Abzug gebracht. So erzählte uns ein Arbeiter, der den Staub dieser Firma bald wieder von den Füßen schüttelte, daß ihm für 2 Meter Nips, die er schon beim Material zu wenig erhalten habe, trotz seines Widerpruches dafür ein Lohnabzug von 1,60 Mk. gemacht worden sei. An Prozentzuschlägen für einzelne Sachen ist gar nicht zu denken, wie auch das Lohnbuch noch kein Arbeiter gesehen hat. Von dem enormen Verdienst, den die Heimarbeiter unter diesen Umständen erzielen, müssen sie aber zum Ueberflus noch die nicht unerheblichen Frachtkosten für Material und fertige Arbeit bezahlen.

Unter diesen Umständen ist die Arbeiterfluktuation natürlich außerordentlich stark, denn kein Arbeiter hält es dort lange aus. Einzelheimarbeiter sind überhaupt nicht imstande, für diese Firma zu arbeiten; es sei denn, daß sie Frau und Kinder mit einspannen und das Petroleu mimmer ausgeht. In der Hauptsache sind es Zwischenweilner, die nicht zu wenig und nicht zu feine Hilfskräfte beschaffenden, die der Firma zu ihrer konkurrenzlosen Stellung auf dem Weltmarkt verhelfen. Gelernt braucht der Mann nicht zu haben, aber große Partien muß er übernehmen können, denn hier wird die Arbeit korb- und listenweise gemessen. Allerdings soll es auch dabei manchmal vorkommen, daß die Firma halbfertiggestellte Arbeit, die jedoch schon ganz bezahlt ist, wieder holen lassen muß, doch das schadet nichts, das ist wohl alles in der Kalkulation schon mit berücksichtigt. Die Arbeit wird gemacht und, das ist wohl für die Firma die Hauptsache, ob sie heute diese, morgen wieder andere Arbeiter beschäftigt, ist ihr gleichgültig. Sie ist bei der Einstellung neuer Heimarbeiter nicht wählerisch, sie weiß, nach 2 bis 3 Partien hat der Mann ja doch gewöhnlich die Nase voll und dann kommen wieder andere daran, denen es ebenso ergeht, aber die Arbeit wird gemacht. Sie wird gemacht zu jedem von der Firma willkürlich angeetzten Preis; was der eine zurückweist, macht der andere, und schon manchmal hat ein Arbeiter mit eigenen Augen sehen müssen, wie ein anderer eine Partie, deren Preis ihm selber als unannehmbar schien, mit den Worten annahm: „Ich werde sie machen können.“

Ja, wirklich unannehmbar sind für anständiger Arbeiter die Affordpreise von Nieth u. Kopp, und sind nur möglich bei gewissenloser Ausbeutung jüngerer und vielfach ungelerner Hilfskräfte.

Unannehmbar, meinte aber auch die Firma bei den Tarifverhandlungen, seien die Forderungen der Arbeiter in dem neuen Vertragsentwurf. Wäre es nicht klar, ja wäre es zum Lachen, denn wenn hätte sich die Firma Nieth u. Kopp jemals an einen Tarifvertrag gelassen? Sie hat schon immer verstanden, die einzelnen Vertragsbestimmungen zu umgehen, trotzdem sie Mitglied der tarifstreuen Fabrikantenvereinigung ist. Sie hat den alten Tarifvertrag nicht eingehalten, sie brauchte es nicht, daß der Nachlässigkeit und des mangelnden Maschinenbewußtseins der meisten ihrer Arbeiter. Sie wird ebenso wenig den neuen Vertrag einhalten, wenn sich nicht die Arbeiter von Nieth u. Kopp endlich auf ihre Pflicht und Menschewürde besinnen und mit Hilfe der Organisation auch dort erträgliche Zustände schaffen. Bis heute hat man allerdings davon nicht viel merken können. Selbst die organisierten Kollegen sind misstrauisch und zuckeln bis zum Hals und noch darüber, wenn man von ihnen Auskünfte über diese empörenden Zustände, über Affordpreise und dergleichen verlangt. Wäge sich einmal ein jeder Heimarbeiter von Nieth u. Kopp fragen, ob er in der vor kurzem zum Zwecke notwendiger Feststellungen und Abschaffung der skandalösen Wirkstände untertaunten Versammlung vertreten war. Wenn er diese Frage verneinen muß, dann wird er wenigstens einsehen, daß er sich durch solche Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit zum Mitschuldigen macht. Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß die Arbeiter ihre wahrhaft empörende Gleichgültigkeit abwerfen und auch dieser Firma klargemacht werden kann, daß mit der formellen Anerkennung eines Tarifvertrages auch die Einhaltung während der Vertragsdauer Hand in Hand zu gehen hat.

Von anderen Firmen und deren Vertragsstreue wollen wir vorläufig nicht reden, obwohl noch eine erkleckliche Anzahl aufgeführt werden könnte, die trotz der kurzen Zeit, die seit dem Abschluß des neuen Vertrages verfloßen ist, schon ein gerütteltes Maß von Tarifünden auf dem Kerbholz haben. Wertwürdig bleibt aber die aufscheinend vielen Fabrikanten eigentümliche Auffassung, daß sie nur als Mitglieder der Fabrikantenvereinigung gezwungen werden könnten, den Tarifvertrag einzuhalten. Viele drohen uns mit Austritt aus ihrer Vereinigung, wenn wir uns gegen sie an den Tarifvertrag zu erinnern. Sonderbar, und dabei haben wir immer geklaut, die Herren Fabrikanten seien nur zur Wahrung ihrer eigenen Interessen Mitglieder ihrer Vereinigung. Vielleicht aber glauben die Herren auch, wenn sie der Vereinigung angehören, brauchen sie den Tarifvertrag nicht einzuhalten? Damit dürften sie sich allerdings bitter getäuscht haben. Wir haben einen fünfjährigen Vertrag abgeschlossen, und die Herren Fabrikanten wissen selbst, daß uns das nicht leicht geworden ist. Wir haben aber nicht abgeschlossen, damit die Fabrikanten nur Ruhe haben, sondern verlangen auch die Einhaltung des abgeschlossenen Vertrages bis aufs letzte Tipfelchen und werden diese, wenn auf Treu und Glauben der Herren kein Verlaß mehr ist, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu erzwingen wissen.

**Vergebung von Arbeiten seitens der Heeresverwaltung.**

In den Lieferungsverträgen der Militärbehörden besteht die Bestimmung, daß die übernommenen Arbeiten in eigenen Werkstätten ausgeführt werden müssen. Diese Bestimmung wird sehr oft übertreten, namentlich von kleineren Fabrikanten und Handwerksmeistern, weil sie entweder nicht die notwendigen Einrichtungen haben oder bei ihren rückständigen Arbeitsbedingungen die geschuldeten Arbeitskräfte nicht erhalten. Wir wollen hier einen Fall erörtern, der bei dem heutigen Stand des Submissionswesens der Heeresverwaltung nach zwei Richtungen lehrreich ist. Im August d. J. wurden von der Feldartillerieabteilung im Kriegsministerium zum Numerte vergeben. Der Fabrikant Willey in Spandau erhielt ebenfalls einen Auftrag. Jedoch weder Herr Willey noch sein Werkführer oder seine bei ihm beschäftigten Sattler waren auf diese Arbeit eingerichtet. Herr Willey hätte nun zur Erledigung dieses Auftrages geübte Arbeiter einstellen müssen, aber der Herr wußte auch, daß diese geübten Kräfte nur dann bei ihm in Arbeit treten, wenn er seine rückständigen Arbeitsbedingungen denen der übrigen Militär-effectsfabriken gleichstellt, und um dieses zu umgehen, suchte er nach anderweitiger Hilfe. Diese erhielt er durch den Sattlermeister Kugelmann-Berlin. Als am 20. Oktober ein Teil des Auftrages an die Artilleriemeisterkammer in Spandau geliefert werden mußte, ergab es sich, daß aus der Werkstatt des Herrn Willey nur 30 Stück geliefert wurden, während der Zwischenmeister Herr Kugelmann 200 Numerte lieferte. Wir fragen: steht die Bestimmung, daß die übernommenen Arbeiten in eigenen Werkstätten angefertigt werden müssen, nur auf dem Papier, oder wird sie auch angewandt? Nach unseren Erfahrungen ist das letztere wohl nicht der Fall, denn wie konnte sonst Herr Willey die Unmöglichkeit begehen, seinen Zwischenmeister Herrn Kugelmann die Numerte direkt an die Artilleriemeisterkammer liefern zu lassen. Die Feldartillerieabteilung, als die direkte Auftraggeberin, in durch die Tarifkommission auf die Nichterhaltung der Bestimmung aufmerksam gemacht worden. Bis jetzt sind jedoch unseres Wissens von der auftraggebenden Behörde keine Schritte gegen die Nichtbefolgung der Lieferungsbedingungen unternommen worden.

Nach der anderen Richtung ist der Fall auch sehr interessant. Die Handwerksmeister, namentlich die in Innungen organisierten, erleben seit Jahren das Weidwort nach Zulassung und Bevorzugung bei Vergabe von Staatsarbeiten, und nicht umsonst. Ueberall werden dieselben herangezogen, zum Teil auch bevorzugt. Herr Kugelmann als Innungsmeister ist vor 2 Jahren ebenfalls zur Hebernahme von Stammmeisterungen aufgefordert worden, da er jedoch circa 6 Mk. pro Stück feurer war als die übrigen Submittenten und auch erklärte, daß er für den von den anderen Fabrikanten angebotenen Preis nicht liefern könne, hat er keinen Auftrag erhalten. In den verfloßenen 2 Jahren ist weder das Material noch der Arbeitslohn billiger geworden. Der Preis für das Summe ist auch nicht höher als damals, und nun ersieht man, daß Herr Kugelmann, der Innungsmeister und Spezialist in Nummern, als Zwischenmeister eines Fabrikanten, der kein gelernter Sattler ist, der nach Ansicht des Herrn Kugelmann und seinesgleichen der ärgste Feind des selbständigen Handwerkers ist. Aber noch weiter geht das Scharfverfügungstellen an den Lohndienst seiner Klasse um geringen Verdiensten willen. Herr Kugelmann hatte auch nichts dagegen einzuwenden, daß sein erlernter Gewerbe des Sonntags nach Spandau wanderte, um dort in der Werkstatt des Herrn Willey dessen Verträge in der Aufertigung von Nummern zu unterrichten. Hier zeigt es sich recht deutlich, was der Ruf der Innungshelden nach Schutz des Handwerkers auf sich hat. Verdienen wollen die Herren, aber kein Risiko übernehmen.

**Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.\***

III. (Schluß.) Die Ausgaben für die Kämpfe des Berichtsjahres belaufen sich auf 18 457 769 Mk. Hieron entfallen auf die Augriffsstreiks 5 060 617 Mk., die Abwehrstreiks 843 296 Mk. und die Aussperrungen 11 992 647 Mk. Von den Gesamtausgaben wurden 17 346 480 Mk. oder 94 Proz. aus den Kassen der Gewerkschaften gedeckt. Diese Summe ist wesentlich niedriger als die in der Gewerkschaftsstatistik als Streikausgabe der Verbände angegebene. Hier werden 19 068 972 Mk. als Ausgabe für Streiks im Verlaufe und 544 633 Mk. für Streiks in anderen Verufen verrecknet. Die Differenz erklärt sich daraus, daß die Berichte über die Streiks schon im Anfang eines jeden Jahres, mithin vor Aufstellung der Jahresabrechnung, an die Generalkommission eingekandt werden. In diesen Berichten geben die Zweigvereine der Verbände vielfach nur die reinen Streikausgaben, d. h. die für Unterfertigung ausgegebenen Summen an, während die Ausgaben für Traktanden, Fernhalten des Zuguges, Delegation zu den Verhandlungen usw. erst bei Abschluß der Jahresrechnung für die betreffenden Streiks verrechnet werden. Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Kämpfe sind im letzten Jahrbuch fast ausschließlich aus den Kassen der Gewerkschaften gedeckt worden. In den ersten Jahren nach Aufhebung des Sozialistengesetzes war es nur ein kleiner Teil der Streikkosten, der aus den Mitteln der Organisationen gezahlt werden konnte, der größere Teil wurde durch Sammlungen aufgebracht. Zwar kamen im Jahre 1890/91 von den Streikausgaben 58 Proz. aus den Gewerkschaftskassen, doch kam hier in Betracht, daß die Inkosten des großen Streiks der Buchdrucker zum größten Teil vom Buchdruckerverband gedeckt wurden. In den folgenden 5 Jahren kamen nur 24 bis 48 Proz. der Streikausgaben aus den Gewerkschaftskassen, obgleich es sich in jenen Jahren nur um Gesamtausgaben von 48 000—424 000 Mk. handelte. Diese Erscheinung ist für den, dem die Entwidlung der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland bekannt ist, nicht auffallend. Es zeigte sich in jener Zeit noch eine starke Opposition gegen hohe Verbandsbeiträge in den Gewerkschaften selbst. Man glaubte durch niedrigere Beiträge die Arbeitermassen zu den Gewerkschaften heranziehen und dann ohne große Mittel Streiks erfolgreich durchführen zu können. Auch die Nachwirkung des Sozial-

\* Vergl. Nr. 41 und 42.

Interesse machte sich hier noch geltend. Während des Gesetzes drohte den Gewerkschaften nämlich die Gefahr der Auflösung und der Konfiskation ihres Vermögens durch die Polizeibehörde. Es war deswegen wenig Neigung vorhanden, größere Vermögensbestände anzunehmen. Erst nachdem die Gewerkschaften den Boden wiedergewonnen hatten, von dem sie durch das Sozialistengesetz abgedrängt waren, erst nachdem sie wieder begannen, die Unterstützungseinrichtungen auszubauen, fanden größere Mittel für die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verfügung und kamen die Verbände in die Lage, nicht bei jedem größeren Streit an das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft appellieren und die Streikausgaben durch Sammlungen decken zu müssen. Seit dem Jahre 1897 wird der größte Teil der Streikausgaben, nämlich 62 bis 99,6 Proz., aus den Verbänden gedeckt. In den letzten Jahren haben die Verbände fast nur aus eigenen Mitteln die Streiks geführt. Nur wenn besonders große Bewegungen zu verzeichnen sind, deren Durchführung über die Kräfte und den finanziell gut ausgerüsteten Organisationen geht, wird heute noch die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch genommen. So war dies bei dem Streik der Bergarbeiter 1905 und bei der Kanalarbeiterstreikung 1910 erforderlich.

Dass die Ausgaben bei großen Streiks und Ausperrungen nicht aus den Kassenbeständen oder den laufenden Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden können, ist erklärlich. Es zeigte sich dies besonders im letzten Jahre. Die Organisationen sind genötigt, von den Mitgliedern in solchen Fällen Erstattungen zu fordern und es läßt sich konstatieren, daß diesen Anforderungen willigt Folge gegeben wird. Im Jahre 1910 wurden an Ertragsbeiträge, von den Zentralverbänden ausgeschrieben, 4 388 400 Mk. und an Beiträgen der arbeitenden Mitglieder in Streikorten 521 800 Mk. aufgebracht. Das sind Summen, die höher sind, als die Jahreseinnahmen der gesamten Gewerkschaften in den Jahren 1891 bis 1897, denn erst mit dem Jahre 1898 übersteigt die Jahreseinnahme der Verbände 5 Millionen Mark. Das ist die erfreulichste Seite der Wirkung der Ausperrungen. Die Gewerkschaftsmitglieder haben nicht nur erkannt, daß es notwendig ist, während eines Kampfes größere finanzielle Opfer zu bringen, sondern daß nur eine ständige höhere Beitragsgleichung die Gewerkschaften in den Stand setzen kann, den Angriffen der Unternehmer gewachsen zu sein oder selbst zum erfolgreichen Angriff übergehen zu können. Läßt sich auch mit Genugtuung feststellen, daß die Gewerkschaften nach dieser Richtung hin enorme Fortschritte gemacht haben, so dürfen sie doch nicht annehmen, daß in dem heutigen Stand der Organisationen das Höchste erreicht sei. Es werden noch größere Anforderungen an die organisierte Arbeiterschaft gestellt werden müssen, denn, wie bereits bemerkt, scheint die Taktik der Unternehmerorganisationen darauf gerichtet zu sein, immer größere Massenausperrungen herbeizuführen. Auch diese Kampfstatistik wird einmal aufhören und schließlich dazu führen, daß auch die arbeitereigenen Unternehmerorganisationen die Gewerkschaften als mitbestimmenden Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird anerkennen müssen.

Dass schon heute viele Unternehmer und Unternehmerorganisationen zu diesem Anerkenntnis gekommen sind, zeigt die Zahl der Tarifverträge, die im Jahre 1910 am Schluß der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen abgeschlossen worden sind. Es werden 4398 Tarifverträge für 607 025 Personen verzeichnet. 1909 waren es 1913 Verträge für 159 628 Personen und 1907 wurden 1860 Verträge für 282 948 Personen abgeschlossen.

Es sei jedoch bemerkt, daß diese Summe der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik auscheiden. Im Berichtsjahre kam es zu Tarifabschlüssen, ohne daß eine Arbeitseinstellung vorherging: im Baugewerbe in 792 Fällen für 125 229 Personen, in der Metallindustrie in 256 Fällen für 27 452 Personen, im graphischen Gewerbe und in der Papierindustrie in 44 Fällen für 7010 Personen, in der Holzindustrie in 323 Fällen für 69 882 Personen, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in 405 Fällen für 30 874 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 275 Fällen für 22 769 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 345 Fällen für 22 279 Personen, in sonstigen Berufen in 117 Fällen für 14 895 Personen, zusammen 2557 Fälle und 818 901

Personen. Am Schluß eines Streiks oder einer Ausperrung kam es in 1841 Fällen für 288 123 Personen zur Vereinbarung eines Tarifs. Diese verteilen sich auf die einzelnen Industriegruppen folgendermaßen: Baugewerbe 1350 Fälle 247 155 Personen, Metallindustrie und Schiffbau 101 Fälle 7088 Personen, graphische Gewerbe und Papierindustrie 10 Fälle 1504 Personen, Holzindustrie 131 Fälle 10 436 Personen, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 43 Fälle 1623 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 141 Fälle 14 547 Personen, Handels- und Transportgewerbe 55 Fälle 4233 Personen, sonstige Berufe 10 Fälle 937 Personen.

Auch bei den Tarifabschlüssen zeigt sich die gleiche Erscheinung wie bei den Resultaten der Bewegungen. Die Zahl der Fälle, in denen es ohne Arbeitseinstellung zum Tarifabschluß kam, ist weit größer als die der Tarifabschlüsse, denen eine Arbeitseinstellung vorausging. Nur im Baugewerbe zeigt sich das umgekehrte Verhältnis. Hier kamen von 2142 Tarifabschlüssen für 372 384 Personen 1350 für 247 155 Personen erst nach einem Streik oder einer Ausperrung zustande. Da die Ausperrungen im Baugewerbe erfolgten, weil die Arbeiter den von den Unternehmerorganisationen vorgeschlagenen Tarif nicht annehmen wollten, so konnte sich hier selbstverständlich kein anderes Resultat ergeben. Im allgemeinen zeigt aber auch diese Seite der Tarifstatistik, daß dank der Widerstandskraft der Gewerkschaften eine ständig steigende Zahl von Unternehmern eine Verständigung mit den Arbeitern vorzieht, ohne daß erst das Nachmittels des Streiks oder der Ausperrung angewandt werden muß. Es wäre aber verfehlt, hieraus schließen zu wollen, daß friedlichere Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern im Wirtschaftsleben für die Zukunft zu erwarten seien. Es ist nicht nötig, auf Vorkommnisse in der Gewerkschaftsbewegung des Auslandes hinzuweisen, denn auch in Deutschland haben wir Beispiele dafür, daß ein Tarifabschluß keineswegs einen dauernden Frieden in dem betreffenden Gewerbe garantiert. Wiederholt ist es trotz jahrelanger Tarifgemeinschaft zu hartnäckigen und langandauernden Kämpfen gekommen. Das ist als etwas aus der Natur der Sache sich ergebendes anzusehen. Der Tarifabschluß hebt nicht den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auf. Er ist nur eine Verständigung über die Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Frist. Ist diese abgelaufen, so wird jede der beteiligten Organisationen prüfen, wie stark sie selbst ist und welche Stärke die Organisation des wirtschaftlichen Gegners hat. Nur wenn das Stärkeverhältnis ziemlich das gleiche ist, wird eine erneute Verständigung ohne vorherigen Kampf zustande kommen. Glaubt einer der beiden im Vertragsverhältnis Stehenden der Stärkere zu sein, so wird er versuchen, dem Gegner seine Bedingungen durch einen Kampf aufzuzwingen.

Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 kann als ein befriedigendes, wenn auch noch lange nicht als ein ausreichendes bezeichnet werden. Das Prozentverhältnis der mit vollem Erfolg für die Arbeiter beendeten Angriffe und Abwehrkämpfe geht weit über den Durchschnitt hinaus. Bei ersteren ist der Durchschnitt für die Jahre 1890 bis 1910 52,6 Proz., für die letzteren von 1900 bis 1910 52,3 Proz. Im Jahre 1910 aber waren 62,2 Proz. der Angriffsstreiks und 62,1 Proz. der Abwehrkämpfe erfolgreich. Von den Ausperrungen endeten 1910 mit vollem Erfolg für die Arbeiter 31,1 Proz., während es 1909 41,3 Proz. waren, und im Durchschnitt 1900 bis 1910 von den Ausperrungen 29,9 Proz. den Arbeitern vollen Erfolg brachten. Dagegen wurde teilweiser Erfolg bei 60,5 Proz. der Ausperrungen für die Arbeiter erzielt, während von 1900 bis 1910 nur 40,1 Proz., und 1909 nur 15,5 Proz. diesen Ausgang zeigten. Auch hier wird das Gesamtergebnis durch die Ausperrungen im Baugewerbe beeinflusst. Arbeitszeitverkürzung wurde für eine größere Zahl von Personen herbeigeführt, als in einem der Jahre bis 1905 zuriel, doch steht die Summe der Stunden, um welche die Arbeitszeit pro Woche verfürzt wurde, hinter der im Jahre 1906 erreichten zuriel. In diesem betrug sie 1 238 725, für 1910 nur 758 564. Dagegen wurde an Lohnerhöhung sowohl bezüglich der Zahl der Personen als auch in der gewonnenen Lohnsumme im letzten Jahre mehr erreicht, als in den Vorjahren bis 1905. Sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, deren Schilderung im einzelnen zu weit führen würde, wurden 1910 in 3843 Fällen für 491 838 Personen erzielt. Hier steht die Zahl der Fälle wie auch die der Personen hinter denen von 1906 und 1907 zuriel, doch kommen diese Bewegungen, so wichtig sie auch für die unmittelbar Beteiligten sein mögen, bei Beurteilung des Gesamtergebnisses erst in zweiter Linie in Betracht, während Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung sowie auch die Abwehr von Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Lohnes für die ge-

wertschaftliche Bewegung von größter Wichtigkeit und bei den gegenwärtigen Lebensbedingungen dringend geboten sind. Hat im Berichtsjahre nach dieser Richtung nicht genügend erreicht werden können, so bringt hoffentlich das Jahr 1911 weitere Fortschritte, denn die kurze Spanne Zeit der günstigeren Wirtschaftskonjunktur sollte von der Arbeiterschaft ausgenutzt werden. Sie hat, wie die Kommission des letzten Jahres zeigen, ohnehin damit zu rechnen, durch Ausperrungen in die Abwehr gedrängt zu werden. Hier, wie auch bei dem Angriff, ist Mühsal erforderlich, wenn Erfolg erzielt werden soll. Ist auch in den letzten Jahren ein erfreulicher Fortschritt darin zu konstatieren, so muß doch mit ganzer Kraft weiter für die Ausbreitung und finanzielle Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen gearbeitet werden, denn hiervon ist abhängig der Aufstieg der Arbeiterklasse zur höheren Lebenshaltung und damit zu höherer Kultur.

## Die weiblichen Versicherten und die Neuregelung der Invalidenversicherung.)

Nicht die unwichtigste unter den neu eingeführten Leistungen ist die

### Waisenrente.

Waisenrente erhalten Kinder im Alter bis zu 15 Jahren nach dem Tode ihres Vaters, auch dann, wenn die Mutter nicht versichert ist; ferner die verlassenen Eltern und auch die unehelichen Kinder einer versicherten Mutter. Stirbt eine versicherte Mutter, die ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst erhalten hat, so bekommen ihre ehelichen Kinder ebenfalls eine Waisenrente, ihr Mann, solange er bedürftig ist, eine Witwenrente.

Die Höhe der Waisenrente richtet sich ebenfalls nach der Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge und beträgt bei einem Kinde drei Zwanzigstel des Grundbetrages und Steigerungsbetrages der Invalidenrente. Für jedes weitere Kind unter 15 Jahren wird ein Viertel des Grundbetrages und Steigerungsbetrages gewährt. Hierzu kommt aus Reichsmitteln für jedes Kind ein Zuschuß von 25 Mk. Die Berechnung der Waisenrente wird folgendes Beispiel veranschaulichen: Ein Familienvater mit drei Kindern stirbt, nachdem er 500 Wochenbeiträge in der vierten und 500 in der fünften Lohnklasse geleistet hat. Für die Waisenrente kommen zur Berechnung 210 Mk. (100 Mk. Grundbetrag und 110 Mk. Steigerungsbetrag). Für das erste Kind erhält er drei Zwanzigstel hiervon = 31,50 Mk. + 25 Mk. Reichszuschuß = 56,50 Mark, für die übrigen zwei Kinder je ein Viertel = 7,25 Mk. + 25 Mk. Reichszuschuß = je 30,25 Mk. Die Witwe würde demnach für ihre drei Kinder insgesamt 117 Mk. Waisenrente jährlich erhalten. Infolge der engeren Übergangsbestimmungen wird eine Waisenrente in dieser Höhe erst in 20 Jahren ausbezahlt werden können. 1912 würde die höchste erreichbare Rente für drei Waisen nur 95 Mk. betragen oder 10,9 und 7,5 Mk. pro Tag für die einzelne Witwe.

Derselben Betrag würde die Witwe erhalten, auch wenn sie selbst nicht versichert wäre. Solche Witwen jedoch, deren Männer nicht versicherungspflichtig und auch nicht freiwillig versichert waren, müßten selbst versichert sein, wenn sie eine Anwartschaft auf Waisenrente haben wollen. Das zu beachten, ist namentlich solchen weiblichen Versicherten zu empfehlen, die mit einem nicht versicherungspflichtigen Manne, einem selbständigen Gewerbetreibenden etwa, eine Ehe eingehen. Nach der Neugestaltung der Dinge ist in solchen Fällen beiden, dem Ehegatten wie der Ehefrau, dringend die freiwillige Fortsetzung der Versicherung anzuraten.

Außer der Waisenrente, die auch den Kindern nichtversicherter Witwen zuteil, gehen die Kinder versicherter Witwen, aber nur diese, in der

### Waisenaussteuer

nach einem beachtlichen Vorteil. Die Waisenaussteuer wird ausbezahlt, sobald ein Kind einer versicherten Witwe das 15. Lebensjahr erreicht und den Anspruch auf Waisenrente verliert. Die Waisenaussteuer setzt sich zusammen aus dem achtfachen Betrage der jährlichen Waisenrente und einem Reichszuschusse von 18 1/2 Mk. In dem vorstehenden Beispiele erhielt die Witwe also an Waisenaussteuer zweimal 35,25 Mark  $\times 8 + 18 1/2 =$  je 286,67 Mk. und einmal 56,50 Mk.  $\times 8 + 18 1/2 =$  468,67 Mk. Nicht zu vergessen ist, daß diese Summen erst im Jahre 1930 erreicht werden und im Jahre 1912 nicht über 336,67 Mk. und 236,67 Mk. hinausgehen.

Es ist, wie man sieht, eine ganz beachtliche Beihilfe zur Ausstattung ihrer Kinder, auf die eine weibliche Versicherte sich für den Fall, daß sie Witwe wird, durch verhältnismäßig geringfügige Beitragsleistung einen Anspruch offen halten kann, wenn sie, auch als nicht mehr versicherungspflichtige Ehefrau,

\*) Bergl. Nr. 42.

das Markenleben fortsetzt. Seit Jahren verfallene Invalidenarten gewinnen jetzt wieder, namentlich für weibliche Versicherte, an Wert und es ist ihnen allen nur zu rathen, die Altsachen wieder herbeizufinden und durch Weiterleben die Anwartschaft auf die Leistungen der Versicherung zu erneuern. Das nächste Arbeitersekretariat wird in solchen Fällen gern alle gewünschte Auskunft herüber erteilen.

Für die weiblichen Versicherten hat die Invaliden- oder besser gesagt, Rentenversicherung, gegen früher eine wesentliche Bedeutung gewonnen. Die Neuleistungen kommen fast sämtlich in erster Linie den weiblichen Versicherten zugute. Man würde aber, nach all ihren sonstigen Taten, die Mäcker des Gesetzes zu hoch einschätzen, wollte man das „soziale Empfinden“ dieser Herren als die Triebfeder hierzu betrachten. Im Gegenteil. Selbst durch die scheinbar sozialfortschrittlichen Einrichtungen des Gesetzes greift den Arbeitern doch die frohe, höfliche Krabe des Scharfmacherblocks und der Steuerdrückberger entgegen. Durch die gewaltige, in den höchsten Klassen bis zu 33% Prozent gehende Beitragserhöhung belegt man die Arbeiter mit einer neuen Last von 56% Millionen Mark jährlich. Den Witwen raubt man ihr wohlverdienenes Recht auf die Beitragsrückzahlung und entzieht ihnen dadurch gegen 9% Millionen Mk. jährlich.

Die neuen Leistungen sind sämtlich daraufhin berechnet, als Höher für das weibliche Proletariat zu dienen, damit es samt und sonders durch fleißiges Beitragszahlen sich auf die Unterstützungen einen Anspruch verschafft. Dadurch werden die Witwen und Waisen der Armenpflege entzogen. Das ist einesseits zu begrüßen, da die Armenpflege ihren depressierenden Charakter noch nicht verloren hat. Das war aber nicht der maßgebende Grund für die bürgerlichen Schöpfer dieser „sozialen Großtat“. Man hat vielmehr damit bezweckt und auch erreicht, daß die Armenlasten sich verringern, die aus den direkten Steuern der Staaten und Gemeinden, also meist von den Besitzenden stammen und daß die Lasten für die Unterhaltung der Armen von den tragfähigen Schultern genommen und auf die Schultern der Arbeiterlast gewälzt werden. Einen Teil der Beiträge trägt zwar das Unternehmertum, nicht aber die freiwilligen Beiträge. Die große Hälfte der Beiträge bringen die Versicherten selbst auf, und der Reichsausschuß stammt ebenfalls aus den Taschen der Besitzlosen.

Wie wenig es den Mäckern der Reichsversicherungsordnung um die Förderung des sozialen Fortschritts zu tun war, beweist, daß man trotz der großen Bedeutung, die für die weiblichen Versicherten jetzt das Gesetz gewonnen hat, man ihnen doch nicht den geringsten Einfluß auf die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Gesetz gegeben hat. Das ohnehin schwache Vertrauen der Versicherten zu den Schiedsgerichten wird dadurch sicher nicht gewinnen.

Wenn wir hiermit den Arbeiterinnen und Arbeitern raten, sich die noch schwachen Vorteile des Gesetzes zunutze zu machen, so geschieht das nicht, weil wir mit dem Gesetz vollaus zufrieden wären, sondern vielmehr in der Hoffnung, daß es der Arbeiterschaft durch zähen Kampf bald gelingen möge, das Gesetz und seine Anwendung noch mehr gemäß den berechtigten Wünschen der Versicherten umzugestalten. **A. Brenner.**

**Aus Industrie und Handel.**

**Zur Verschmelzung der beiden Breslauer Waggonfabriken.** Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau vormals Linke, und der Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co., von der wir bereits in Nr. 43 (1911) berichtet konnten, schreibt die „Holzarbeiterzeitung“: „Die beiden Unternehmungen sollen eine Interessengemeinschaft bilden. Sie werden aber nicht einfach miteinander verschmelzen, sondern sie gründen gemeinsam eine neue Aktiengesellschaft zum Bau von Waggon. Die beiden alten Gesellschaften bleiben bestehen. Sie verpachten ihre Fabrikgrundstücke, soweit sie zu der Fabrikation nach der Vereinigung der beiden Betriebe dienen sollen, sowie einen Teil der Maschinen an die neue Gesellschaft, während der entbehrliche Besitz an Grundstücken jeder der beiden alten Gesellschaften zur freien Verfügung bleibt. Die neue Aktiengesellschaft wird mit einem Kapital von 11 Millionen Mark vollbezahlt und 3 Millionen Mark 25prozentigen Aktien gegründet, und sie hat an die alten Gesellschaften 1030 000 Mk. Kasse zu zahlen.

Dieses komplizierte Geschäft hat eine eigenartige Ursache. Die beiden Waggonfabriken sind so rentabel, daß sie an ihrem Fort zu erkranken drohen, und die jetzt geplante Transaktion soll ihnen Luft schaffen. In den letzten zehn Jahren verteilte die Aktiengesellschaft vor- mal's Linke 8, 6%, 8%, 12%, 16, 18, 20, 22, 25 und 25 Proz. Dividende. In der gleichen

Zeit wurde von Gebr. Hofmann u. Co. 13%, 12, 12, 18, 21, 22, 35, 35, 40 und 35 Proz. Dividende ausgeschüttet. Trotz der riesigen Dividende wurde aber noch ein so hoher Fonds angehäuft, daß jetzt, wo er zur Verteilung gelangen soll, die auf die Aktionäre entfallende Quote bei der Linke-Gesellschaft 150 bis 160% Proz., bei der Hofmann-Gesellschaft gar 150 bis 200 Proz. betragen wird. Bei Aktiengesellschaften, die so im Zeit schwimmen, wird sonst gern das Mittel der Kapitalserhöhung angewendet, um die Effektivität über die Mißgewinne zu täuschen. In diesem Falle hat man das vermeiden, da die ursprünglichen Gründer der Gesellschaft für sich und ihre Erben gewisse Vorrechte reserviert haben. Danach hätten sie bei einer Vermehrung der Aktien das Recht, die Hälfte der neuen Aktien zum Nennwerte zu beziehen. Was das zu bedeuten hat, erblickt daraus, daß um Witte Oktober bei der Berliner Börse Linke-Aktien mit 644 Proz., Hofmann-Aktien gar mit 724% Proz. notiert wurden. Um nun den Gründern und ihren Erben nicht den Mißgewinn allein in den Taschen zu jagen, hat man sich auf die Gründung einer neuen Aktiengesellschaft geeinigt, wobei alle Aktionäre an dem Profit teilnehmen.

Die zur Ausschüttung gelangende Sonderdividende gibt ihnen die Mittel zur Erwerbung der Aktien der neuen Gesellschaft. Die Dividende, die diese zahlen wird, wird wohl etwas niedriger ausfallen als die bisherigen Dividenden der alten Gesellschaft, da aber die Aktionäre so gut wie keine Einzahlung gemacht haben, bleibt ihnen ihr fetter Profit gesichert. Dieser Profit wird vermutlich noch steigen, denn die Verwaltungsorgane der beiden Gesellschaften, die den Handel abgegeschlossen haben, teilen offiziell mit, daß es der Zweck der Transaktion sei, durch Vereinigung der Betriebe und der daraus sich ergebenden Verringerung der allgemeinen Ankosten sowie Ersparnisse an Arbeitskräften die Verhältnisse herabzusetzen.

Der Handel, der von den auf den 11. November einberufenen Generalversammlungen der Aktionäre perfekt gemacht werden wird, ist sehr lehrreich. Er zeigt zunächst, daß die Staatsverwaltung, welche die Hauptauftraggeberin der Waggonfabriken ist, viel zu hohe Preise gezahlt hat. Das Geld, welches aus den Taschen der Steuerzahler genommen wurde, ist aber nicht den Herstellern der Fabrikate zugute gekommen, sondern den glücklichen Aktionären, deren einzige Tätigkeit im Coupon schneiden besteht. Mit besonderer Deutlichkeit ergibt sich aber aus den Aktiengewinnen der Aktionäre, die jetzt bekannt werden, daß die Löhne der Arbeiter eine bedeutende Steigerung erfahren könnten, ohne die Rentabilität des Betriebes zu beeinträchtigen. Die Verwässerung des Aktienkapitals hat mit zum Zweck, die künftig zur Ausschüttung gelangende Dividende zahlenmäßig niedrig zu halten, um nicht die „Begehrtheit der Arbeiter“ zu reizen. Man weiß aber, wie manövriert wurde, und wenn zu gelegener Zeit Forderungen gestellt werden, wird man sich durch den Hinweis auf die zurückgegangene Dividende nicht täuschen lassen.

**Lederwarenausfuhr.** In voriger Nummer brachten wir unter der Spitzmarke: „Der deutsche Außenhandel für Leder und Lederwaren“ eine kurze Notiz, woraus ersichtlich war, daß die Ausfuhr genannter Positionen von 332 619 auf 306 635 Doppelzentner in den ersten drei Quartalen 1911 zurückgegangen ist. Jetzt liegen uns die spezifizierten Zahlen vor. Danach ist wohl die Ausfuhr von Leder zurückgegangen, die für Sattler- und Täschnerwaren und andre nicht besonders genannte Lederwaren usw., der Menge nach, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1911 von 42 679 auf 43 476, nahezu um 800 Doppelzentner, gestiegen. Im Vorjahre allerdings betrug die Steigerung für denselben Zeitraum 7149 Doppelzentner. Dem Werte nach ist die Ausfuhr von 28 797 Millionen auf 28 218 Millionen Mark zurückgegangen. Ein arger Rückgang ist in Position „Album“ zu verzeichnen, und zwar von 14 927 auf 7700 Doppelzentner. In der Hauptsache ist dieser Rückgang auf den Winderexport nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückzuführen. Während 1910 der Export 10 116 Doppelzentner war, betrug dieser 1911 nur noch 3325 Doppelzentner, ist also um 6791 Doppelzentner zurückgegangen.

**Vom Lederhandel.** In Geschirrlledern richtet sich die Hauptnachfrage einestheils auf ganz gute bekannte Fabrikate, andererseits aber auch auf billigere Stapelfachen. Wagenbauerleder sind zu placieren, doch läßt das Geschäft in diesem Artikel allmählich etwas nach. Treibriemen-Coupons sind ebenfalls nicht mehr so flott begehrt als vor kurzem. Benutzt bleiben nach wie vor schwere Gewichte. In Portefeulleledern kam nach wie vor gute Nachfrage zum Ausdruck.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Hfelingen.** Auf dem Verhandlungswege und ohne Arbeitsniedersetzung erzielten die Kollegen der Firma Oberhard Zappan ab 1. Januar eine Arbeitszeitverlängerung von 60 auf 5 Stunden. Die Stundenlohn werden unter Zugrundelegung des bisherigen Wochenverdienstes umgerechnet. Außerdem erhalten am 16. Oktober 1911 die Zeitlohnarbeiter eine Zulage von 3% Ft. die Stunde. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis werden von der Firma mit einem Vertreter unseres Verbandes geregelt. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Stuttgarter Tarifvertrages für das Forterulles- und Meißentischlergewerbe.

**Der Streik der Wiener Schmucktuaisarbeiter** wurde nach vierwöchiger Dauer mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet. Es kam ein auf vier Jahre geltender Vertrag zustande, wonach die Arbeitszeit um 1 1/2 Stunde und vom September 1912 um eine weitere halbe Stunde wesentlich verkürzt wird. Die sofortige Lohnerböschung beträgt 7 Proz., wozu ab März nächsten Jahres noch 3 Proz. kommen.

**Hus unfremem Beruf.**

Die **Mache ist mein!** So denkt offenbar Herr Minnameyer, Inhaber einer Kaffee- und Wagenbauabfabrik in der Rütcher Straße zu Nürnberg e. g. Als im Frühjahr die Arbeiter dieser Firma Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich, Bezahlung der Überstundenprozente und Befreiung kleinerer Mithände einreichten, mußte dieser Unternehmer erst durch einen Streik zur Anerkennung dieser geringfügigen Forderungen gezwungen werden. Nun wartete Herr Minnameyer offenbar auf eine günstige Gelegenheit, für die Niedertage Mache zu nehmen, die am Streik Beteiligten abzuschnitteln. Diese Gelegenheit bot sich in letzter Zeit. Trotz schlechten Geschäftsganges stellte Herr M. vor einigen Wochen noch einen Wagenkattler ein. Vorigen Samstag erhielt ein der Verrentensmann unserer Kollegen seine Entlassung. Gleichzeitig wurde dem neu eingestellten Kollegen eröffnet, er solle ausziehen. Dieser jedoch dankte für die Ehre einer solchen Arbeitsgelegenheit und forderte ebenfalls seine Entlassung. Was der ganzen Angelegenheit den Stempel aufdrückt, ist der Umstand, daß M. gleichzeitig einen Kattler auf Wagenbau durch den Arbeitsnachweis suchte. Einem Kollegen gegenüber irritiert er dies wohl ab, doch der urkundliche Beweis des Arbeitsnachweises kann auch durch Zeugnisse nicht aus der Welt geschafft werden. Der ganze Vorgang zeigt, daß es M. nur um Mache zu tun war. Glaubt er wohl, seinen Betrieb organisationalen halten zu können? Da wird er die Rechnung ohne unseren Verband gemacht haben. Die Kollegen aber fordern wir auf, in ihrem eigenen Interesse sich erst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, ehe sie Arbeit in solchen Betrieben annehmen.

**Die Delmenhorster Wagenfabrik Karl Tonjes** u. G. in Delmenhorst hat endlich eingesehen, daß sie ihren Betrieb nicht ordnungsgemäß fortführen kann, wenn sie auf die Leistungen organisierter Arbeiter noch länger beruht. Sie zwingt jetzt niemanden mehr, dem von ihr gegründeten gelben Verein beizutreten. Damit ist auch die letzte Schranke gefallen, welche unsere Kollegen hinderte, in diesem Betriebe Arbeitsangebote anzunehmen.

**Das fälschliche Kriegsministerium** hat folgende Verfügung erlassen: An Stelle des jetzigen Farbtones des angebräunten Mantleders wird der bei den preussischen Artilleriewerkstätten eingeführte rotbraune Farbton angewendet. Der Artilleriewerkstatt wird bei Auswahl des Farbtones weitgehender Spielraum nachgelassen. Bei Abnahme von Reitzzeugen und Geschirrlieferungen durch Truppen und Depots ist dies zu berücksichtigen. Den Generalkommandos und Kavallerieregimentern werden die neuen Normalfarbproben von angebräuntem Mantleder (preussischer Farbton) von der Armeeverwaltungsabteilung des Kriegsministeriums überwiesen werden.

**Amerika.** Die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen, welche in den Sattlerei- und Geschirrbetrieben tätig sind, läßt sehr zu wünschen übrig. Einmal liegt es daran, daß der Geschäftsgang an und für sich schon flau ist, des weiteren, daß in verschiedenen Orten seit längerer Zeit Differenzen bzw. Streiks im Gange sind. So bei den Firmen J. B. Schott Co. und Wolf Hg. in Quincy, Ill. Vor dem Streik haben beide Firmen ungefähr 50 Lederarbeiter beschäftigt, während jetzt nur 11 Arbeiter (Geschirrsattler) und vier Purtschen arbeiten. Der Durchschnittslohn beträgt hier und in den meisten Städten 8-12 Dollar pro Woche für erstklassige Arbeiter.

In Minneapolis und Los Angeles stehen die Kollegen auch schon länger im Streik. Zu bemerken ist noch, daß die Firmen ohne Ausnahme der Fabrikantenvereinigung angehören und mit allen Mitteln

darauf hinarbeiten, die Arbeiterorganisation zu strengen. Von Winnipeg sind verschiedene Kollegen nach Winnipeg Manitoba gemacht, um in der „Great West Saddlery Co.“ zu Arbeit zu treten. Sie waren dort kaum angekommen, als ihnen bedeutet wurde, ein Schriftstück zu unterzeichnen, wonach sie jede Aktion für den Verband zu unterlassen hätten. Die Mehrzahl lehnte jedoch dieses Ansuchen entschieden ab.

In Chicago trafen die Kollegen bereits 27 Wochen, und bei der Firma Muehler Co. scheint der Streik besonders eine Wirkung erzielt zu haben, denn die Firma löst die wenigen Leute, welche noch arbeiten, hart polizeilich bewachen wegen angeblicher Ausschreitungen der Streikenden. Im State Wisconsin herrschen nach ganz trübe Verhältnisse, in St. Joseph ist in einer Verhaftung der Wochenverdienst für Stadtarbeiter auf 12 Dollar beschränkt. C. S.

**Korrespondenzen.**

**Cffenbad a. M.** (E. 24. 10.) Eine verhältnismäßig gut besuchte Mitgliederversammlung am Montag, den 23. Oktober, nahm zunächst die Mitteilung des Vorsitzenden entgegen, daß die in der letzten Versammlung aufgetauchten Zweifel bezüglich der richtigen Deutung des Absatzes 5 in § 1 des Tarifvertrages für die Portefeuille- und Reiseartikelindustrie auf einem Artium beruhen. Der betreffende Satz ist durchaus korrekt in den Vertrag aufgenommen worden. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde durch Kollegen Krüger erörtert. Die Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals ist 1597 männliche und 207 weibliche, also zusammen 1804. Die Gesamteinnahme für die Zentralkasse beträgt 1657,85 Mk. Von den Ausgaben sind bemerkenswert für Krankenunterstützung 2627 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 1290,75 Mk., für Reiseunterstützung 83,60 Mk. und 250 Mk. für Vereinsbeschilte. Der Stand der Kofalkasse ist 2035,72 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der durch den Kollegen J. Wuch erhaltene Saalbauvertrag rief eine längere Diskussion hervor, in der besonders eine bessere Frequenz des Gewerkschaftshauses durch die organisierte Arbeiterschaft gemäht wurde. Eine kurze Debatte entspann sich noch über das am 18. November stattfindende Herbstfest. Das Arrangement ist so getroffen, daß die Kollegen mit ihren Angehörigen einen vergnügten Abend erwarten dürfen. Zur Kartentraktrolle und sonstiger Willkür werden 30 Kollegen bestimmt. Zustimmung wurde nach der Beschluß gefaßt, bei dem Zentralvorstand den Ausblick eines Mitgliedes nach § 4, 2a des Verbandsstatuts zu beantragen.

**Stuttgart.** (E. 28. 10.) In der am 14. Oktober stattgefundenen Branchenversammlung der Wagen- und Autofattler wurden, an der Hand des zu diesem Zwecke aufgenommenen statistischen Materials, Arbeitsloshafalifikationen zwischen den drei hiesigen Autofabriken vorgenommen. Es zeigte sich hierbei, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiete statistisches Material zu sammeln und sich darüber in Branchenversammlungen gegenseitig auszusprechen, da sich zum Teil ganz erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Firmen ergaben. Bedauerlich ist, daß bei einer Firma die Mehrzahl der Kollegen es nicht für notwendig hielt, bei der Aufnahme des Materials ihre Pflicht zu tun und dann noch in dieser Versammlung durch Abwesenheit absänkten, obwohl in der vorhergehenden Versammlung der Zweck derselben genügend erläutert wurde. Bei der verschiedenartigen Vernehlungsweise in den einzelnen Werksstellen ergibt sich eine Fülle von Arbeit für die Tarifkommissionen, welche natürlicherweise nur durch rege Mitarbeit aller in Betracht kommenden Kollegen von Erfolg gekrönt sein können. In der Diskussion kamen verschiedene Vebner zu dem Schlusse, daß es beinahe unmöglich ist, ohne ganz genaues Material mit ausführlicher Angabe der Herstellungsweise festzustellen, ob in dieser oder jener Werksstelle der Arbeitslohn niedriger ist als in der anderen. Anschließend hieran wurde mit Bezug auf die Artikel in Nr. 32 und 38 der „S. u. P.-Ztg.“: „Die Förderung der Brancheninteressen“ Stellung zu dieser Frage genommen und hierbei von verschiedenen Kollegen die Notwendigkeit der Förderung der Interessen der Autobranche betont und hervorgehoben, daß überall, wo die Branche vertreten ist, besondere Branchenkommissionen gebildet werden sollten, welche mit der Aufnahme von Statistiken über Lohn- und Arbeitsbedingungen und über die Art der Verfertigung der einzelnen Artikel betraut werden sollten mit der Verpflichtung, in den Branchenversammlungen darüber zu berichten und in steter Fühlung mit der Zentraltarifkommission zu stehen. Kritisiert wurde die mangelhafte Statistik der Gewerkschaftsverhältnisse der Wagen- und Autofattler Deutschlands im Jahre 1910 bei den Filialen mit hervorragender Autoindustrie, wie z. B. Frankfurt am Main sich gar nicht beteiligt haben.

Die Abhaltung einer Konferenz der Wagen- und Autofattler Deutschlands wurde als verfrüht erachtet, da es hierzu noch an den nötigen Grundlagen fehle, so daß das Resultat einer solchen Konferenz im Verhältnis zum Kostenpunkt ein sehr minimales wäre. Zustimmung wurde hierauf folgender Antrag angenommen: „Zur besseren Förderung der Interessen der Wagen- und Autobranche beantragt die heutige Versammlung der Autofattler Groß-Stuttgarts, der Zentralvorstand möge auf die Gauleitungen dahin einwirken: Bei den im nächsten Jahre stattfindenden Gauleitungen mögen während oder direkt im Anschluß hieran, die Verhältnisse der Wagenbranche näher untersucht werden behufs Schaffung einer Grundlage zur Abhaltung einer Konferenz der Wagen- und Autofattler Deutschlands.“ Unter Verschiedenes wurde der Vorschlag aus der Mitte der Versammlung erfaßt, den Einjender des Art. 10 der Statuten „Aus der Wagenbranche“ zu veranlassen, die genaue Vernehlungsweise der hierin beiprodukten Wagenarten näher zu beschreiben, da man hier nicht begreifen könne, wie in dieser Zeit die Arbeit bezogen werden könne. Ferner wurde noch auf unser Stiftungsfest, sowie auf die verschiedenen Veranstaltungen, welche von den Gewerkschaften zwecks Bildung der Arbeiterschaft im Laufe des Winters arrangiert werden, aufmerksam gemacht und die Kollegen aufgefordert, in Zukunft für besseren und pünktlicheren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen.

**Berlin.** (E. 30. 10.) Am 18. Oktober hielt die hiesige Zentrale ihre ordentliche gut besuchte Generalversammlung ab. In seinem Geschäftsbericht bemerkte Kollege Schulze, daß nach Abschluß des Tarifes für die Portefeuille- und Reiseartikelbranche die Hauptarbeit in diesem Quartal auf die Durchführung der außerordentlich komplizierten Bestimmungen gelegt werden müßte. Hier war es nun wieder die im Vertrage vorgesehene Lohnverbesserung, welche die größten Schwierigkeiten verursachte. Vernehlung der Verpflichtung dadurch ledig zu werden, daß sie einfach erklärten, nicht mehr Mitglied der Vereinigung zu sein. Wie die bereits in unserer Zeitung veröffentlichten Artikel beweisen, sind die Herren mit ihrer Absicht nicht durchgegangen, sondern mußten den vertraglichen Bestimmungen nachkommen. Die Zahl der Fabrikanten, welche der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten angehören, beträgt 112. Bei 90 weiteren Firmen, welche der Fabrikantenvereinigung nicht angehörten, waren zum Teil noch größere Schwierigkeiten zu überwinden. Mühten doch diese Fabrikanten einzeln aufgeführt, der Vertrag mit ihnen durchgegangen werden, um endlich die Unterschrift zu erhalten. Es kann aber festgestellt werden, daß mit ganz geringen Ausnahmen auch hier der Vertrag überall zur Anerkennung gebracht worden ist.

Wenig es in der Portefeuille- und Reiseartikelbranche überall den Vertrag ohne Arbeitseinstellung zur Einführung zu bringen, so war es in der Album-, Kappen- und Galanteriebranche nicht der Fall. Hier mußten bei der Firma Max Schulze die Kollegen die Arbeit erst einen Tag ruhen lassen, ehe sich die Firma zur Unterschrift bequante. Bei der Firma Voepert u. Söhne waren wir mit 5 Kollegen beteiligt und dauerte hier der Streik 5 Tage. Nicht ganz so glatt, wie bei den zwei genannten Firmen, ging es bei der Firma Georg Weigert. Hier dauerte die Arbeitseinstellung 5 Wochen, ohne daß es gelang, die Firma zur Unterschrift zu bringen. Diese verpflichtete sich aber, den Vertrag vollständig anzuerkennen.

Weitere Differenzen waren in der Wagenbranche, bei den Firmen M. Franke, sowie Doll u. Nubred zu verzeichnen. Bei Ersterer gelang es nach einem einhalbtägigen Streik einen Abzug von 1,50 Mk. für eine bestimmte Sorte Wagen wieder rückgängig zu machen. Bei Letzterer gelang es nach vierwöchentlichem Kampfe, gemeinsam mit den anderen Organisationen, die Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden herabzusetzen. An Lohnverbesserung erhielten 2 unserer Kollegen je 5 Pf. und 3 je 3 Pf. pro Stunde. Weiter wurde der Arbeitsnachweis von der Firma anerkannt.

Die erfolgreiche Lohnbewegung der Tapezierer veranlaßte die Kollegen der Eisenmöbelbranche, ebenfalls mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Erreicht wurde ein einbeidlicher Akkordtarif. Da jedoch nur 3 von 13 in Betracht kommenden Firmen den eingereichten Tarif unterschrieben, mußte in 8 Betrieben zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. In 2 Betrieben lehnten die Kollegen die Beteiligung an der Bewegung ab. Das Resultat der Bewegung war im Durchschnitt eine Lohnverbesserung der Arbeitszeit auf 50 Stunden. Vor der allgemeinen Bewegung gelang es den Kollegen, bei den Firmen Ackermann und Kotebs durch Verhandlungen eine 15stündige Arbeitszeitverkürzung sowie Regelung der Akkordpreise festzulegen.

Zum Schluß gab Kollege Schulze noch bekannt, daß die Militärattler in außerordentlicher Branchenversammlung die Kündigung des jetzt bestehenden Tarifes beschlossen haben.

Zu dem gedruckt vorliegenden Kassibericht bemerkte Kollege Wehner, daß, obwohl die Mitgliederzahl nur um 27 geiegen ist, an Beitragsmarken 1746 mehr verabsolgt wurden als im 2. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben der Erwerbsverwaltung beliefen sich auf 19 633,80 Mk. Der Kassenbestand der Lokalkasse und Berliner Verwaltung beträgt 58 913,55 resp. 217,42 Mk. Der Mitgliederbestand ist 3300, darunter 242 weibliche Mitglieder. Die Lehrlings- und Jugendabteilung hatte einen Mitgliederbestand von 130, darunter 18 Hilfsarbeiter. Im Auftrage der Erwerbsverwaltung erfaßte Kollege Wehner die Versammlung, sich mit der gewöhnlichen Ertraunterstützung für die im Streik gewesenen Kollegen und Kollegen der Firma Weigert einvernehmlich zu erklären. Diesem wurde zugestimmt. Die Gesuche um Wiederaufnahme der Kollegen Wilhelm Wehrich und Paul Gerschewski fanden dahin ihre Erledigung, daß dem Gesuch des Kollegen Wehrich stattgegeben wurde, während das Gesuch des Kollegen Gerschewski an die Branchenkommission zurückverwiesen wurde. Der von der Wagenbranche gestellte Ausflußantrag gegen den Kollegen Adolf Borrel wurde angenommen. Zum Schluß nahm die Versammlung das sehr lehrreiche Referat des Herrn Dr. phil. Felix Borchert über: „Die Geschichte der Ehe und Familie“ entgegen.

**Frankfurt a. M.** (E. 30. 10.) Am 25. Oktober tagte unsere letzte Mitgliederversammlung. In einem eingehenden Referat wurden den Mitgliedern die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse klar vor Augen geführt, besonders die Sünden des Willkürs und der schwarzblauen Mehrheit. Die drückenden Folgen der Reichsfinanzreform, das Reichsvereinsgesetz mit seiner reaktionären Grundlage, die Renten- und Waisenversicherung mit ihrer fargen Abfertigung, in der Hauptfache aber die eingehenden und noch schwebenden Ausnahmeparagraphen zum Strafgesetzbuch gegen die kämpfende Arbeiterschaft geben jedem Gewerkschaftler Veranlassung, dahin zu wirken, daß durch die kommende Wahl die richtigen und würdigen Volksvertreter in den Reichstag einziehen. — Die Abrechnung für das 3. Quartal ergibt: Hauptkaffe: Einnahme 2076,25 Mk., Ausgabe 2976,25 Mk.; örtliche Verwaltung: Einnahme 635,65 Mk., Ausgabe 635,55 Mk., Bestand 10 Pf.; Lokalkasse: Einnahme 2008,52 Mk., Ausgabe 57,96 Mk., Bestand 3040,66 Mk., Lehrlingsabteilung: Einnahme 24,76 Mk., Ausgabe 24,70 Mk., Zahl der Lehrlinge 22. Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals: 477 männliche und 32 weibliche; am Schlusse des 3. Quartals 470 männliche und 32 weibliche. Der kleine Rückgang ist daraus zu erklären, daß mehr Mitglieder abgetreten als zugereist sind und aus den Begleiterscheinungen, die nach einer Tarifannahme immer zu beobachten sind. Zu bemerken hat der Kassierer, daß die Beiträge im 3. Quartal besser eingegangen sind als früher, was darauf schließen läßt, daß laut Beschluß die allzu Säumigen in der Quartalsversammlung verlesen werden. 4 Mitglieder wurden in die Pensionskommission für die Wagenbranche gewählt.

**Strasbourg i. E.** (E. 31. 10.) Im Vordergrund des Interesses steht zurzeit die Frage der Tarifbewegung unter den Militärattlern. Daß dieselbe auch für Strasbourg akut geworden und seitens der hiesigen Kollegen auf eine Lösung hingedrängt wird, bezeugte die Stimmung, welche die Versammlung vom 28. Oktober durchwehte, in welcher Kollege Mg. Stuttgart über den gegenwärtigen Stand der Tarifangelegenheit und über die Lage und Verhältnisse der Militärattler im allgemeinen referierte. Von der Stellung der Militärattler innerhalb unseres Berufes ausgehend, schilderte er recht eingehend die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, unter denen die Kollegen zu arbeiten gezwungen sind. Schwere Schädigung bringt das System der Heimarbeit und das der Kleinmeister und Zwischenbetriebe. Letzteres scheint insbesondere immer mehr um sich zu greifen und mit ihm Hand in Hand geht die Verringerung der Löhne. Geradezu lächerlich ist der Preis, welcher vermittels des Zwischenmeistersystems in letzter Hand gezahlt wird. Dazu kommen die starken Wechselfälle in der Konjunktur, denen nun einmal diese Branche unterworfen ist. Alles in allem ist der Wunsch berechtigt, durch Schaffung eines Tarifvertrages die bestehenden Mängel einigermaßen auszugleichen. Wertvoll kann derselbe aber erst dann werden, wenn er über den ganzen Bereich der Militärbranche ausgedehnt wird.

Am Anschluß hieran beschäftigte sich der Referent noch eingehend mit den Verhältnissen der Wagen- und Autofattler. Diese Frage ist für uns deshalb von Bedeutung, weil sich die hiesigen Autofattler in letzter Zeit dem Verband angeschlossen haben und es deshalb ihr Interesse erfordert, über die Lohn- und Verhältnisse der benachbarten größeren Klasse

informiert zu sein. Die Tatsache, daß gerade in unserem Gau für die Kollegen der Wagen- und Autobranche in letzter Zeit recht annehmbarere Vorteile in Form von Tarifverträgen geschaffen wurden, veranlaßt den Redner, den amnestierten Autofahrern aus Herz zu legen, dahin zu wirken, wenn in ihrem Betrage für diesen oder jenen Beruf die Frage eines Tarifvertrages spruchreif wird, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß sie unter Berücksichtigung ihrer speziellen Interessen nicht übergangen werden.

Die ausgiebige Diskussion deckte sich im wesentlichen mit den Ausführungen des Referenten.

**Aus anderen Organisationen.**

Von der Aussperrung in der westfälisch-lippischen Tabakindustrie werden bereits 9000 Arbeiter und Arbeitereinnahmen betroffen. Mit dem Schluß der vergangenen Woche haben noch mehr als 500 Arbeiter, die ihr Arbeitsverhältnis selbst kündigten, um Solidarität zu üben, oder gekündigt wurden, weil sie sich den Organisationen angeschlossen, die Arbeit niedergelegt. Die von der eingesezten Reuertonkommission eingeleiteten Verhandlungen sind unterbrochen, da der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes es ablehnt, weiter zu verhandeln, solange diejenigen Aussperrten, die angeblich die Arbeit einstellen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Die Leitung der Aussperrten hat sich bereit erklärt, im Sinne dieses Verlangens zu wirken, unter der selbstverständlichen Bedingung, daß der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes die Verpflichtung übernimmt, auch seinerseits dahin zu wirken, daß diejenigen Firmen, die einen Teil ihrer Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auf die Straße setzten, diese Entlassungen zurücknehmen und die Gewähr bieten, daß keine Auslese bei Wiedereinstellung dieser Arbeiter vorgenommen wird.

Die Aussperrten sehen mit Mitleid und Entschlossenheit allen Maßnahmen der Zigarrenfabrikanten entgegen. Die in den vielen übrigen, dem Unternehmerverband nicht angehörenden Zigarrenfabriken beschäftigten organisierten Tabakarbeiter arbeiten weiter.

In Hamburg beschloß eine vom Tabakarbeiter-vert. D einberufene Versammlung, am 30. Oktober in Hamburg, Altona und Bremen die Arbeit ruhen zu lassen, wenn nicht der Kampf in Weisalen und Lippie eine befriedigende Beilegung erfährt. Infolge dieses Beschlusses streiten die Tabakarbeiter Hamburgs und Umg. bei 16 Firmen, die dem westfälisch-lippischen Unternehmerverband angehören. Auch in Bremen befinden sich 1000 Zigarrenarbeiter im Streik.

Der einmal ausgebrochene und von den Unternehmern mit aller Schärfe und Brutalität geführte Kampf gegen die am meisten ausgebeutete Seimarbeiterklasse Deutschlands, denn der Durchschnittsverdienst von 11 557 Kollarbeitern betrug nach Feststellungen der Tabakarbeitergenossenschaft nur 2,16 Mk. pro Tag, wird alle unsere Kollegen, besonders die beimarbeitenden Portefeuillier veranlassen müssen, ihr Scherflein zur Unterstützung dieser wirklich lebensbedingenden Bestrebungen beizutragen. Die überlebensnotwendige Solidarität erfordert tätige Beihilfe! Wir halten es deshalb für selbstverständlich, wenn neben den persönlich zu leistenden Beiträgen unsere Ortsvereinigungen einen tiefen Griff in ihre Verhältnisse machen und auch aus diesen Mitteln Beiträge bereitstellen. Wir erwarten bestimmt, daß dieser Appell die genügende Nachwirkung findet. Daß Mittel gebraucht werden, sagt uns der Beschluß des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrenfortierex. Danach sollen alle männlichen Mitglieder 13 Extrabeiträge von wöchentlich mindestens 50 Pf., alle weiblichen Mitglieder und Lehrlinge von mindestens 25 Pf. wöchentlich zu zahlen haben.

Ferner haben die Vorstände und Ausschüsse genannter Verbände beschlossen, daß alle angestellten Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrenfortierex und Kistenfleber, auch wenn sie außerhalb der genannten Verbände angestellt sind, wöchentlich und zwar 13 Wochen lang, beginnend am 28. Oktober, folgende Extrabeiträge zu leisten haben: Bei einem Gehalt bis jährlich 1500 Mk. 2 Mk., bei einem Gehalt von 1500 bis 2000 Mk. 3 Mk., bei 2000 bis 2500 Mk. 4 Mk. und 2500 Mk. und darüber 5 Mk.

Der Kampf in der Dresdener Schokoladenindustrie wurde durch Verhandlungen beigelegt. — Der Streik in der Schuhfabrik A. Moos in Speyer ist nach vierwöchiger Dauer durch Vermittlung des Gewerkschafts zugunsten der Arbeiter beendet worden. Wesentliche Erhöhung der Löhne und Wochenlöhne wurde erreicht. Sämtliche Ausständigen wurden wieder eingestellt. — Die im Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband organisierten

Bühnenarbeiter am Augsburger Stadttheater haben vor kurzer Zeit dem Direktor einen Tarifvertrag unterbreitet, auf Grund dessen die Arbeiter eine Lohnzulage von täglich 25 bis 50 Pf. erhalten. Die Bühnenarbeiter werden auch noch drei freie Tage im Monat gewährt und bei Erkrankungsfällen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt.

**Soziales.**

3200 Mk. muß das Einkommen einer Arbeiterfamilie betragen, um sich ebenso ernähren zu können, wie ein einfacher Marinefeldat. Diese Feststellung hat der „Vorwärts“ auf Grund der Speizerollen der deutschen Kriegsmarine gemacht, in denen der Nahrungsmittelaufwand in heimischen Häfen pro Woche und Kopf angegeben wird.

800 Gramm Rindfleisch,	3000 Gramm Kartoffeln.
750 „ Schweinefleisch,	840 „ Zuder,
500 „ Hammelfleisch,	5250 „ Brot,
150 „ Reis,	435 „ Butter,
300 „ Bohnen,	300 „ Erbsen,
300 „ Weizenmehl,	21 „ Tee,
200 „ Backstaumen,	0,11 Liter Essig.

Die Detailpreise der Nahrungsmittel wurden auf Grund der Durchschnittsverkaufspreise der großen Kruppischen Konsummischungen in Essen, deren Angabe von 1870 bis 1910 vorliegen, errechnet. Ein genauer Vergleich mit den Berliner Markthallenpreisen des Jahres 1910 ergibt, daß sie um rund 8 Proz. niedriger als diese sind. Der wirkliche Detailpreis, wie er in den Arbeiterquartieren gezahlt werden muß, ist also im allgemeinen noch etwas höher, als er bei unseren Berechnungen angenommen worden ist. Für September 1911 ist selbstverständlich auch der Markthallendetailpreis angenommen worden.

Da eine Durchschnitts-Arbeiterfamilie von zwei Erwachsenen und drei Kindern den normalen Verhältnissen entspricht — und der Reichsdurchschnitt ist pro Familie 4,70 Köpfe —, so muß der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand zweimal für die Erwachsenen und einmal für die drei Kinder gerechnet werden.

Auf diese Weise ergibt sich folgender wöchentlicher Nahrungsmittelaufwand:

Die wöchentliche Normalernährung einer Familie von fünf Köpfen kostete, wenn als Nahrungsaufwand 3½ Marinefeldatentrationen zugrunde gelegt werden:

Jahr	Mark	mehr als 1000
1900	22,20	—
1905	23,51	5,9
1907	24,64	10,9
1910	26,66	20,1
September 1911	30,94	36,7

Die Zusammenstellung beweist von neuem die alte Tatsache, daß wir seit der Jahrhundertwende in einer andauernden Lebensmittellieferung leben, die nur zeitweilig durch schnell vorübergehende günstigeren Perioden unterbrochen wird. Der Nahrungsmittelaufwand einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie ist innerhalb des letzten Jahrzehnts um 20,1 Proz. angezogen! Sozial Wohnerhöhung haben jedenfalls nur wenige Arbeiter erhalten. Und von 1910 (Jahresdurchschnitt) bis zum September 1911 (Monatsdurchschnitt) also in neun Monaten, in die Lebensmittellieferung, resp. in die Kosten des Normalnahrungsaufwandes um weitere 16,8 Proz. angezogen!

Die Goldströme der Lebensmittellieferung fließen unaufhörlich in die Taschen des Großagrariertums und die Beutel des Handels jeder Art; die Arbeiter, die große Masse des deutschen Volkes, müssen darben.

Die schon genannte Erhebung des Reichsamtes des Innern stellt fest, daß der Nahrungsmittelaufwand im Durchschnitt rund 50 Proz. der Einnahmen kostet. Nehmen wir beim Arbeiter, der für Wohnung und Kleidung, an geistigen und sonstigen Genüssen viel weniger ausgibt, 60 Proz. des Gesamtverdienstes als Ausgabe für reine Ernährung an, so hätte schon 1900 jeder Familienvater, der Frau und drei Kinder zu ernähren hatte, bei 1154,40 Mk. Normalnahrungsmittelaufwand rund 2000 Mk. verdienen müssen! Wie viel gab es wohl damals, die weniger erarbeiteten und doch eine fünfköpfige Familie ernähren mußten? — Sie alle lebten schon damals schlechter als der deutsche Marinefeldat!

Für September 1911 ist aber der normale Lebensmittelaufwand, auf ein Jahr umgerechnet, bis zu der Summe von 1577,68 Mk. hinaufgepeicht worden. Der Familienvater müßte also heute eigentlich rund 3200 Mk. verdienen, wenn er so leben wollte wie der Soldat der Marine!

In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß alle die Familienväter, die heute — wenn sie das ganze Jahr über Arbeit haben! — 1500, 1200, ja noch viel weniger verdienen, mit ihrer Familie nicht mehr menschlich leben, sondern vegetieren!

Und die Regierung? Sie befaßt sich mit etlichen Anstaltensanierungen, und die Gemeinden, die Städte, sie verziehen sich höchstens zur Errichtung etlicher Fischverankern und zum Ankauf einiger Tonnen Kartoffeln.

Aber nicht nur, daß die Methode statistischer Grenzsperrung, das Prinzip der höchsten Zollmauer, den Arbeiter zur Verelendung bringt, nicht nur, daß das jetzt zur Welt kommende Geschlecht diese Sünden der Väter für sein ganzes Leben als Lohn mit sich herumträgt, muß der Staat vor dem so bedauernswürdig auch an der geringsten Ausgabe des hungernden Arbeiters!

Vor einem wöchentlichen Normalnahrungsaufwand einer fünfköpfigen Familie, der für September 1911 30,94 Mk. ausmacht, hat an den Staat durch indirekte Besteuerung resp. durch die Zölle 1,89 Mk. abzuliefern. Nur das ganze Jahr hind dies vom Ernährungsaufwand von 1577,68 Mk. insgesamt 93,76 Mk. oder 5,9 Proz., die der „Vater“ Staat für sich in die Tasche steckt.

Tabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß unserer Berechnung die Normalration des deutschen Marinefeldaten untergelegt ist und ihr fehlen völlig Graupen, Grieß, Linen, Schmalz, Margarine, Käse, Eier, Saft, Milch, Serringe, Petroleum, auch Bier, Zigarren,igaretten und Streichhölzer, die alle im Arbeiterhaushalt konsumiert werden und selbstverständlich ebenfalls Zoll bringen!

Der Mensch. Die populäre Abteilung der Internationalen Hygienausstellung blüht der Stadt Dresden dankend erhalten. Der Präsident der Ausstellung, Erzengel Yngner, wird die Ausstellung Der Mensch mit der historischen und ethnographischen Abteilung, die sein Eigentum ist und einen Wert von Millionen präsentiert, zu einem Hygienemuseum vereinigen.

**Kundschau.**

Aus dem Reichstag. Wenn der große Komet kommt, dann ist alles vorbei. Das weiß der Schuster Kiericem, das würdige Mitglied des liebedürftigen „Lumpazibagabundus“, ganz genau. Und er hat sich damit abgefunden. Er verkauft den letzten Rosenknoß. Er will in den letzten Monaten nicht sein ganzes Leben verknagen. Wie er gelebt hat, so will er auch an dem Tage, an dem der himmlische Stromer sich meldet, fruchtloslich zur Hölle fahren. So in der Schuster Kiericem, der nicht heucheln mag, immerhin ein verhältnismäßig sympathischer Geselle. Anders die politischen Kiericeme, die im Reichstag die Volkstretter rümen. Sie haben Tag für Tag darauf los geschimpft und die schändlichsten Verbrechen am deutschen Volke begangen. Nun aber, da der große Komet für sie am 12. Januar kommen soll, haben ihnen die besonnenen „marinen Herzen“ an die Nippden, die ihre zottigen Rännebüfen wölben. Sie gedenken des Wortes von den 99 Gerechten, über die der Himmel sich nicht so sehr freuen soll wie über den einen, der Wahe tat. Und nun suchen sie die ihnen eingeräumte Galsgenheit noch auszunutzen, um den Himmel zu betrogen, wie sie das Volk betrogen haben. Sie finden die Tamen von horizontalen Gewerbe zu spekulieren, die im Alter verschleiern werden. Der Steuernraub und die Arbeiterentwertung sollen in Vergessenheit gebracht werden durch die mit dem Vorhos von Schmirrenkomidianten beleuerte Liebe zu dem „neuen Mittelstand“. Für die Privatbeamten soll noch schnell gesorgt werden. Ihnen gegenüber habe man Verpflichtungen, die noch schnell vor den Wahlen erfüllt werden müßten! Da auch der sogenannten Regierung des sogenannten Reichstanzlers vor dem „großen Kometen“ graut, so bezieht sie sich, den Ermählten des Dottenlotensprechens vom Januar 1907 zu Hilfe zu kommen. Herr Desbrüd, der Sprachautomat des langen Bethmann auf dem Holzweg, sagte allerlei schön klingende Sprüchlein her, die schwarzblauen Volkstribunen tatenf begleichen und — so hoffen sie alle auf mildere Umstände am 12. Januar. Genosse Robert Schmidt, der die Materie gründlich kennt, ging in der ihm eigenen ruhigen und sachlichen Weise der Heuchlerstippe so erbarmungslos zu Leibe, daß jeder aufrichtige Volkstreu und seine helle Freude haben mußte. Jedes Stut, das er aus den Kreisen der Privatbeamten und deren Vätern brachte, wirkte wie eine kassende Ohrfeige. Für mich steht in dieser Frage die Sache obenan und der Wunsch, daß aus der Vorlage etwas wird, was den Wünschen der Angeestellten entspricht. Wie die Denkschrift der Prinzipale von einem gewissen Verrätergeist der Beamten spricht, so stellt auch die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ bei der Besprechung der Reichsversicherungsordnung fest, daß an der Ablehnung aller Forderungen der Angeestellten alle Parteien schuld seien mit Ausnahme der Sozialdemokratie und stellenweise der Fortschrittlichen Volkspartei; die technischen Angeestellten müß-

ten die Abgeordneten zur Verantwortung ziehen: Die Mehrheitsparteien hatten es nicht einmal für nötig gehalten, die Gründe ihres Verhaltens anzugeben, und damit der Bekanntheit der Parlamentaristen eine unerhörte Beleidigung zuzufügen; wenn sie bei den Wahlen um die Stimmen der Angestellten hielten, so müssen diese ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Angestellten sich ihrer Bedeutung bewußt seien und eine unabhängige Behandlung verlangten. Auch der Bund der technisch-industriellen Beamten hat die Stellungnahme unserer Partei bei der Reichsversicherungsordnung gewürdigt und unsere Tätigkeit anerkannt.

Schmidt deckte die Mängel der Vorlage auf, wies auf die berechtigten Forderungen der Privatangestellten hin und gab der Erwartung Ausdruck, daß in der Kommissionsberatung nicht etwa die wenigen Verbesserungen gegenüber der Reichsversicherungsordnung ausgenutzt, vielmehr die Wünsche der Angestellten berücksichtigt würden.

Am der Kommission Zeit zur Vorbereitung der Vorlage zu geben, in der Beziehung für acht Tage wieder heimgeführt worden, nachdem nach die Interpellationen betreffend die Lebensmittelerhöhung und die Maut- und Mautensuche besprochen worden waren. Bei der erstenmöglichen Interpellation haben die Herren Scheidemann und Dr. Siedekum in der entsprechenden Weise Stellung genommen gegen die agrarische Politik, die uns die Grenzen sperrt für Vieh und Fleisch, die uns die Einfuhr sonstiger Lebensmittel erschwert und verteuert durch Zölle und allerlei Schutzbeschränkungen. Resultat der Verhandlungen: O. B. Die Agrarier, d. h. die dem Lande der Landwirtschaft verpflichteten Abgeordneten haben die Mehrheit und die Regierung ist die jeder Freiheit so dienlich, wie nur eine preussisch-deutsche Regierung sein kann. Bis zum 7. November ist der Reichstag am 27. Oktober heimgeführt worden aus den oben schon angeführten Gründen. Aber am 12. Januar ist „Jahrbuch“ da wird den Herren heimgeführt werden, was sie am Volle genehmigt haben.

**Nahrungsmittelverknüpfung und Teuerung.** Bischof Otto von Mainz wurde bekanntlich nach einer tiefen Sage trotz seiner Macht in den letzten Turm um Mitternacht bei lebendigem Leibe von Mäusen gefressen, weil er den Hunger seiner Mitmenschen wucherisch ausnutzte. Heute ist der Lebensmittelwucher ein ganz reputierlich Geschäft, bei dem man es zu hohen Titeln und Würden bringen kann. Und das Gesetz, das den Geldwucher unter Strafe stellt, läßt den Brotwucher straflos. Ja, wir haben nicht einmal mehr eine Strafbestimmung gegen denjenigen, der vorsätzlich Gaben der Natur vernichtet, um höheren Gewinn zu erzielen. Vor Zeiten wurde so etwas hart gestrast, und die Sage lehrt, daß dies mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes im Einklange stand. Heute erleben wir, daß zur Hochhaltung des Profits menschliche Nahrung ihrer vornehmsten Bestimmung entzogen wird. Wir lesen bereits, daß Fische, halt auf den Tisch des Arbeiters, in Fingerringen wandern, wenn die Fischdampfer nicht einen bestimmten Mindestverkaufspreis erhalten, und wir vernahmen, daß um der Stabilität der Preise willen Kartoffeln zu Millionen Zentnern in den Lagern verfaulen. Wir kennen auch die Tatsache, daß aus gleichem Grunde schon ganze Korinthenebenen vernichtet wurden. Die Ungeheuerlichkeit solcher Manipulationen fällt in Teuerungszeiten besonders auf. Dann werden auch scharfe Strafen ausreichen, die sonst solchen Fragen gegenüberliegen. So finden wir in der „Woche“ einen bemerkenswerten Aufsatz vom Legationsrat Dr. Alfred Zimmermann, der u. a. folgenden Passus enthält:

„Inwiefern Behauptungen, daß seitens einzelner Produzenten Waren absichtlich zurückgehalten oder sogar vernichtet würden, um den Preis des Artikels künstlich in die Höhe zu treiben, auf Wahrheit beruhen, wird nach näherer Untersuchung bedürfen. Derartige Gerüchte tauchen ja in Zeiten der Teuerung erfahrungsgemäß immer auf. Daß es in einzelnen Fällen in Lieferreich in Speisefabrikanten und Gärtereien vorgekommen ist, daß Erzeugnisse zum Zwecke der Hochhaltung der Preise vernichtet worden sind, hat der Wiener Adokat Dr. Richard Beer allerdings vor einiger Zeit öffentlich dargelegt. Nach seiner Feststellung sind in Wien sogar große Mengen Eier wegen Minderung der Mülrräume in die Donau geworfen worden, um einen Preis auf den Preis der frischen Eier zu vermeiden.“

So wird mit den Konsumenten rücksichtslos Schindluder gespielt. Solche Vorgänge entspringen aber dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, bei der einzelne und Gruppen, unbefürmert um die Interessen der Allgemeinheit, sich bereichern dürfen. Das Gegenteil bezweckt die genossenschaftliche Regelung von Produktion und Distribution der menschlichen Gebrauchsgegenstände.

**Wet' und Arbeit!** Die Arbeiter im Grünsteintal zu Schorlau (Erzgebirge) werden äußerst niedrig entlohnt. Die Firma hat es bisher mit großem Geschick durchgesetzt, daß sich die Arbeiter dem Streikverbot nicht anschließen. Geradezu köstlich aber ist die Arbeitsordnung, die von der Firma eingeführt worden ist. Wir wollen daraus nur zwei Paragraphen zitieren:

§ 11. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, im Sommer früh um 6 Uhr, im Winter bei Tagesanbruch mit an der Arbeit teilzunehmen. Die Arbeit genaltet sich wie folgt: Es wird ein Lied aus dem Gesangbuch gesungen, dann ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, ein Gebet verrichtet, und noch ein Lied aus dem Gesangbuch gesungen, dann geht es an die Arbeit.

§ 12. Jedem Arbeiter ist in diesem Betriebe das Fluchen, Schwören, gotteslästerliche Worte, Mißbrauch des Namens Gottes streng untersagt. Wer sich seinen Mitarbeitern gegenüber Streiftigkeiten oder anzügliche Redensarten zuschulden kommen läßt, Karreien verläßt und unzüchtige Reden führt, wer in den Ruhepausen sozialdemokratische Schriften vorliest, wird sofort von der Arbeit entlassen.

Es hat den Anschein, als ob der Besitzer der Grünsteintalwerke die Arbeiter nebenher als Kandidaten für den hiesigen Beruf vorbereiten will.

Recht zeitgemäß bei dieser herrschenden Teuerung ist übrigens jetzt das Gebot: „Unser täglich Brot gib uns heute!“

**Die Reichstagswahl in Aushaus-Neberlingen** am 27. Oktober brachte dem Zentrum den Verlust dieses bisher für ihn sicheren Sitzes. Mit Hilfe der Sozialdemokraten, die Mann für Mann für den Gegner des schwarzblauen Blocks eintraten, siegte der liberale Gärtner Schmidt mit 15114 gegen 14045 Stimmen. In diesem Jahre konnten dem Zentrum schon drei Kreise abgenommen werden. Bei der Stichwahl in Ratibor madelt ebenfalls der Zentrumsturm. Am 12. Januar 1912 wird er zum großen Teil wegen Vorfälligkeit abgerissen.

**Durch die Nachwahlen in Elßaß-Lothringen** am 29. Oktober erlitt die Zentrumsmacht eine starke Einbuße, trotzdem die Kaplanokratie die wüste Wahlaktion trieb und jagte, wie es in Pilschweiler vorlag, ein Farmer im Freiergenand die verschuldeten Zentrumsanhänger aufforderte, gegen die liberalen Wähler tätlich vorzugehen. Es wurden gewählt: 28 Zentrum, 10 Lothringer Block, 13 Liberale und 11 Sozialdemokraten.

**Bei den Kreistagswahlen für den Allgemeinen Anknappchäftsverein** siegten im Ruhrbezirk die freien Gewerkschaften, die sieben Vertreter durchbrachten. Der christliche Gewerbeverein brachte es nur auf einen.

**Die Gewerbegerichtswahlen in Hildesheim** brachten den freien Gewerkschaften trotz starker Gegenanstrengungen der Christlichen einen schönen Erfolg, und zwar mit 1200 Stimmen 7 Beisitzer gegen 535 Stimmen der Christlichen, die nur drei Beisitzer erhielten.

**Schaunmachungen des Zentralvorstandes.**

Der Wochenbeitrag der Ortsverwaltung Zwickau beträgt ab 1. November 55 Pf.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Eilenbach am Main wurde das Mitglied Bernhard Koller, B.-Nr. 3129, wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen aus der Organisation ausgeschlossen.

**Adressenänderungen.**

Viegnitz, K. Alfred Hoffmann, Vöbener Str. 7.  
 Briesgau, B. Esler Wilid, Schweidnitzer Straße 24.  
 Karlsruhe, B. Fritz Stoll, Rudolfstraße 24, IV.  
 V. H. Jähngerstraße 2.  
 Remscheid, B. C. Schmidt, Weiststraße 41.

**Verfammlungskalender.**

Chemnis, Mittwoch, den 8. November, abends 7 1/2 Uhr, in „Stadt Reichen“, Kochliger Straße 8.  
 Mühlhausen (Th.), Sonnabend, den 11. November, abends 7 1/2 Uhr, im „Kaiser Wilhelm“.  
 Brandenburg a. S., Mittwoch, den 8. November, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.  
 Straßburg i. G., Sonnabend, den 11. November, abends 9 Uhr, „Zum Falken“, Schiffleutnanten.  
 Braunschw., Dienstag, den 7. November, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 5.  
 Bausen, Sonnabend, den 11. November, abends 7 1/2 Uhr, in „Stadt Zittau“.  
 Görtz, Sonnabend, den 11. November, abends 7 1/2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“.  
 Hagen, Sonntag, den 12. November, vormittags 11 Uhr.  
 Auerberg, Montag, den 6. November, abends 8 Uhr, Hauptversammlung im „Gewerkschaftshaus“ (L. Hof), Neue Gasse.  
 Dresden, Dienstag, den 14. November, abends 9 Uhr, Versammlung, Heiner Saal des Volkshauses.  
 Breslau, Sonnabend, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Grünen Vergel“.

**Anzeigen**

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Portefeuille**  
**Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.**  
 Samstag, den 11. November, abends 7 1/2 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 im Gewerkschaftshaus.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Kasienbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung.  
 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

**Ableinfabrikationsrecht bezirkweise zu vergeben.**  
 Einfache billige Fertigung. Großer Nutzen.  
**„Titanit“**  
 farblos, schwarz, braun.  
 Allerfeinste Lederreinigung und Appretur in Pulver. Wetterbeständiges einziges Produkt, macht jedes Leder, wie Pferdegeschirr usw., hochglänzend und geschmeidig. Nur erislaßig, mit verblüffendem Erfolg.  
 Probebox gegen 65 Pfg. in Marken.  
**Carl R. P. Grothe, Leipzig, Dufourstr. 26.**

**Tüchtige Täschner und Koffermacher,**  
 welche auch auf Fibre arbeiten können, werden von österreichischer Reiseutensilienfabrik gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an  
**Ignatz Lichtenstern's Söhne,**  
 Reiseutensilienfabrik in Wistef.

**la Terpentlin-Schabestärke und Leim**  
 preiswert beim Kollegen  
**Carl Eschl, Berlin S., Sebastianstraße 2.**  
**Georg Weihnachts Bierhaus, Grünstr. 21.**  
 f. Weiß-, Bayrisch-, Kalmbacher Bier  
 Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freien Volkshöhe“

**Tüchtige Sattler**  
 auf Pulster- und Reisefloffer, durchaus geübt, in gute, dauernde Stelle bei sofortigem Eintritt gesucht.  
**H. Daniel Nachf., Offenbach a. M.**

**Lehrbücher für Sattler:**  
 Bernerhof, Der moderne Tapetierer... 7,50 M.  
 Buchler, Wie legt u. beh. man Linoleum? 2,70  
 Morgenstern, Der Sattler als Buchbinder 5,00  
 Rausch, Der Sattler als Buchbinder... 8,00  
 Reisch, Der Sattler als Buchbinder... 5,00  
 Reiser, Die Schule des Ledersetzers... 7,50  
 Schärer u. Rausch, Handbuch f. Sattler 6,00  
 Schärer, Aufschneiden der Sattler-Arbeiten 7,50  
 Zu beziehen durch:  
**Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16.**  
 Bei Einbindung d. Vetroques erfolgt Franko-Zusendung.

**Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.**  
 Spezialität von **G. Neubauer, Eilenbach a. M.**  
 Lieferung sofort aus Lager.